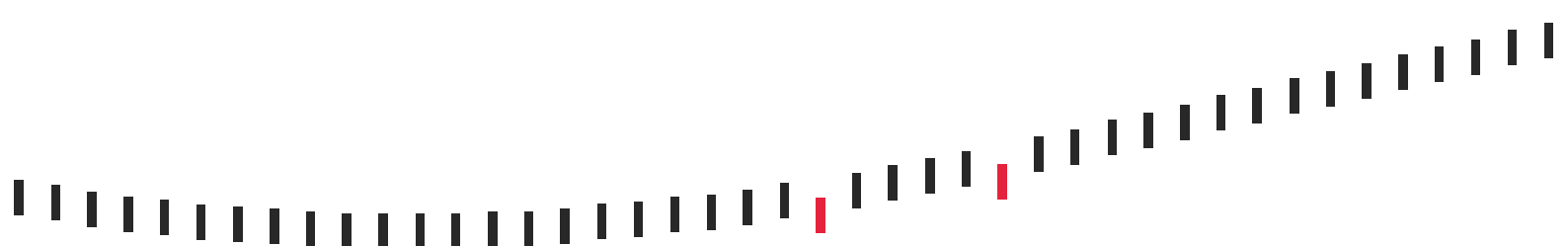


Teil 3: RFA Quick-Check

# Strukturelle Merkmale des HF-Systems

Basel | 20.03.2023



# Impressum

## **Strukturelle Merkmale des HF-Systems**

Teil 3: RFA Quick-Check

20.03.2023

**Auftraggeberin:** Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

**Autorin:** Miriam Frey

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Aeschengraben 9

4051 Basel

T +41 61 262 05 55

miriam.frey@bss-basel.ch

[www.bss-basel.ch](http://www.bss-basel.ch)

Unser Dank gilt den Vertreter/innen der Kantone und Bildungsanbieter, die an der Studie intensiv mitgewirkt haben und ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorschläge mit uns geteilt haben. Weiter danken wir dem SBFI und der Begleitgruppe für die konstruktive Zusammenarbeit.

© 2023 BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

# **Inhalt**

<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>1</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Methodik.....</b>	<b>6</b>
<b>3. Gegenstand der RFA.....</b>	<b>7</b>
<b>4. Analyse der RFA-Prüfpunkte.....</b>	<b>11</b>
4.1 Prüfpunkt 1: Handlungsbedarf.....	11
4.2 Prüfpunkt 2: Alternativen .....	20
4.3 Prüfpunkt 3: Auswirkungen auf einzelne Akteure.....	24
4.4 Prüfpunkt 4: Auswirkungen Gesamtwirtschaft.....	29
<b>5. Fazit.....</b>	<b>31</b>
<b>A. Anhang .....</b>	<b>33</b>

# | Tabellen

Tabelle 1	Plafonierung .....	12
Tabelle 2	Plafonierung nach Region .....	12
Tabelle 3	Klassengrösse und Anzahl Lektionen.....	13
Tabelle 4	Deckungsgrad der Beiträge HFSV .....	14
Tabelle 5	Betroffene Akteure .....	24
Tabelle 6	Simulation einer Anpassung der Plafonierung .....	25
Tabelle 7	Simulation einer Anpassung der Plafonierung nach Bildungsgang.....	39

# | Abbildungen

Abbildung 1	Direkte und indirekte Kosten, Teilzeitstudiengänge .....	17
Abbildung 2	Klassengrösse .....	34
Abbildung 3	Anzahl Lektionen pro Student/in und Jahr, Modell 3600 TZ .....	34
Abbildung 4	Direkte und indirekte Kosten pro Semester, Teilzeitstudiengänge .....	38

# Zusammenfassung

## Ziel und Methodik

Das Projekt «Positionierung HF» des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI hat zum Ziel, die Höheren Fachschulen HF national und international besser zu positionieren und deren Arbeitsmarktorientierung weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang hat das SBFI die Firma BSS Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Studie zu den strukturellen Merkmalen der HF-Landschaft beauftragt. Die Studie gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil wurden Angebot und Nachfrage analysiert. Der zweite Teil diskutierte Problemfelder und Lösungsansätze in Bezug auf Kompetenzen und Finanzierung. Der vorliegende dritte Teil nimmt eine Abschätzung der Auswirkungen ausgewählter Anpassungsmöglichkeiten der HF Finanzierung vor.

Das methodische Vorgehen orientiert sich am «Quick-Check» einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) des SECO. Dieser beinhaltet folgende Prüfpunkte:

1. Handlungsbedarf: Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns
2. Alternative Handlungsoptionen
3. Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen
4. Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft

Die RFA ist ein Instrument zur ex-ante Analyse der Auswirkungen rechtssetzender Vorhaben. Die Verwendung der RFA-Methodik bedeutet im vorliegenden Fall allerdings *nicht*, dass eine rechtliche Änderung auf Ebene Bund vorgesehen ist oder dass ein konkretes gesetzliches Vorhaben der Kantone geprüft werden soll. Vielmehr nutzen wir die Methodik, weil sie sich in der Praxis bewährt hat und eine systematische Abschätzung der Auswirkungen erlaubt. Die Analyse ist als Grundlage für die weitere politische Diskussion zu verstehen.

## Prüfpunkt 1: Handlungsbedarf

Die Kompetenz zur Finanzierung der HF liegt bei den Kantonen.<sup>1</sup> Die bisherigen Ergebnisse zeigen aus Sicht der Akteure drei zentrale Handlungsbereiche im Finanzierungssystem der HF auf:

- A. Die Studiengebühren an HF seien zu hoch.
- B. Die kantonale Finanzierung über die HFSV<sup>2</sup> weise Optimierungsmöglichkeiten auf.
- C. Die Bildungsanbieter hätten zu geringe Investitionsmöglichkeiten (nicht in allen Kantonen können allfällige Überschüsse frei in die Weiterentwicklung der Angebote investiert werden).

---

<sup>1</sup> Die Finanzierung der HF erfolgt über eine subjektorientierte Objektfinanzierung (die Kantone bezahlen Beiträge pro Studierenden an die Anbieter), die Beiträge werden durch die Kantone und den Bund finanziert. Die kantonale Finanzierung wird durch die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen HFSV geregelt. Die Beteiligung des Bundes erfolgt indirekt durch die Bundespauschale nach Art. 53 BBG. Für eine vertiefte Darstellung der aktuellen Finanzierung vgl. BSS (2022): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 2 ([Link](#)).

<sup>2</sup> Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen

Im Rahmen der vorliegenden RFA wurden vertiefte Analysen zum Handlungsbedarf durchgeführt. So wurden bspw. die Kosten einer HF Ausbildung mit anderen Bildungsbereichen verglichen, wobei auch indirekte Kosten wie entgangene Lohneinnahmen berücksichtigt wurden. Zudem wurde die kantonale Finanzierung vertieft analysiert.

Weiter wurden mögliche Anpassungen geprüft. Die zu prüfenden Optimierungsmöglichkeiten wurden dabei in der Arbeitsgruppe «Optimierung HFSV» des Generalsekretariats der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK und in der Kommission HF der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK festgelegt. Die Anpassungen am Finanzierungssystem berücksichtigen bereits getroffene Entscheide im Rahmen des Spitzentreffens der Berufsbildung vom November 2022, die keine grundlegenden systemischen Anpassungen vorsehen.<sup>3</sup> Folgende Anpassungen wurden analysiert:

#### A. Höhe der Studiengebühren

*Handlungsbedarf:* Die HFSV sieht vor, dass die kantonalen Beiträge i.d.R. 50% der durchschnittlichen Kosten abgelten. Die HFSV-Tarife werden basierend auf den Gesamtkosten der Bildungsgänge festgelegt, wobei eine sog. Plafonierung vorgenommen wird (die Kosten werden nur bis zu definierten Referenzwerten in Bezug auf Klassengrösse und Anzahl Lektionen angerechnet). Die Plafonierung soll verhindern, dass Ausreisser die Kosten resp. Tarife verzerren und setzt Anreize zur Kosteneffizienz. Sie senkt die HFSV-Tarife allerdings sehr deutlich, da die berücksichtigten Referenzwerte nicht (mehr) der Realität entsprechen. Insgesamt werden rund 41% der Gesamtkosten abgegolten. Entsprechend übernehmen die Studierenden einen höheren Teil der direkten Kosten. Die daraus resultierenden Studiengebühren liegen (mit branchenspezifischen und sprachregionalen Ausnahmen) über denjenigen der Fachhochschulen FH und der eidg. Prüfungen BP/HFP. Unter Berücksichtigung der indirekten Kosten (entgangene Lohneinnahmen) relativiert sich diese Aussage in Bezug auf die FH. Bei den BP/HFP gilt sie aber sogar noch verstärkt: Die Kosten der BP/HFP sind für die Studierenden tiefer als die der HF.

*Mögliche Anpassung, die im Rahmen der RFA geprüft wurde:* Die kantonalen Beiträge an die HF (HFSV-Tarife) werden erhöht. Dazu werden die Referenzwerte der Plafonierungsregel angepasst, so dass weniger plafoniert wird und dadurch höhere Kosten für die Tarifberechnung berücksichtigt werden.

#### B. Optimierungsmöglichkeiten HFSV

*Handlungsbedarf:* Die HFSV-Tarife verändern sich alle 2 Jahre auf Basis der Ergebnisse der durch die EDK durchgeführten Kostenerhebung. Dadurch ist die Planungssicherheit für Kantone und Bildungsanbieter eingeschränkt und für die Studierenden ergeben sich schwankende Preise.

*Mögliche Anpassung, die im Rahmen der RFA geprüft wurde:* Die Planungssicherheit der HFSV wird erhöht. Die Kostenerhebung resp. Tariffestlegung soll neu alle 3 Jahre (anstatt alle 2 Jahre) erfolgen.

---

<sup>3</sup> Vgl. SBFI (2022): Bericht «Positionierung Höhere Fachschulen», Schlussfolgerungen aus den Arbeiten 2022 und weiteres Vorgehen ([Link](#)).

### C. Investitionsmöglichkeiten Bildungsanbieter / Gewinnverwendung

*Handlungsbedarf:* Die Kantone setzen die HFSV Bestimmung zur Gewinnverwendung unterschiedlich um. Während einige Kantone den HF grösseren Spielraum lassen (Gewinne können frei zur Weiterentwicklung des HF Angebots verwendet werden), sind andere restriktiver. Die Bildungsanbieter kritisieren, dass sie dadurch zu wenig in die Weiterentwicklung des Angebots investieren können.

*Mögliche Anpassung, die im Rahmen der RFA geprüft wurde:* Gewinne sollen für die Weiterentwicklung des HF Angebots verwendet werden können. In den FAQ der SBBK wurde eine Handlungsempfehlung zur flexiblen Auslegung der Bestimmung zur Gewinnverwendung ergänzt. Anmerkung: Die Anpassung wurde bereits umgesetzt.

## Prüfpunkt 2: Alternativen

Für den dargestellten Handlungsbedarf könnten auch andere Lösungsansätze als die Optimierung des bestehenden Finanzierungssystems gewählt werden.

In der bisherigen Diskussion wurde oftmals die Subjektfinanzierung<sup>4</sup> durch den Bund als eine Alternative zur Optimierung des Status quo genannt. Dies mit Blick auf die im Jahr 2018 eingeführte Subjektfinanzierung zugunsten von Absolvierenden von vorbereitenden Kursen auf eidg. Prüfungen. Dort sowie in anderen Anwendungsbereichen hat sich gezeigt, dass der grundsätzlich grösste Vorteil einer Subjektfinanzierung die Wahlfreiheit für die Studierenden in Bezug auf die Anbieter ist. Dies ist im vorliegenden Fall allerdings bereits durch die HFSV gegeben und würde sich durch einen Systemwechsel nicht ändern. Entsprechend ist fraglich, ob ein Systemwechsel – der mit hohem Umstellungsaufwand verbunden wäre – ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen würde. Die Subjektfinanzierung durch den Bund ist zudem im Bereich HF, in welchem die Qualität der Bildungsgänge über eine staatliche Anerkennung und Aufsicht sichergestellt wird, systemfremd.

Weiter wäre eine Objektfinanzierung durch Bund und Kantone möglich, die sich an der Hochschulfinanzierung orientieren würde. Bereits getroffene Entscheide – insbesondere der Verzicht auf die institutionelle Akkreditierung der HF – sind aber mit dieser Alternative kaum vereinbar.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Eine Subjektfinanzierung bedeutet, dass die Beiträge direkt an die Studierenden gezahlt werden.

<sup>5</sup> Vgl. die Medienmitteilung vom 14.11.2022 «Verbundpartner beschliessen Massnahmenpaket zur Stärkung der Höheren Fachschulen» ([Link](#)).

### Prüfpunkt 3: Auswirkungen Akteure

Die Anpassungen hätten Auswirkungen auf Studierende, HF, Kantone, Bund und Arbeitgeber. Diese entsprechen teilweise den beabsichtigten Wirkungen (vgl. Handlungsbedarf), wobei voraussichtlich nicht alle der erwarteten Auswirkungen auch erreicht werden können. Zudem sind nicht-intendierte Auswirkungen möglich. Die Auswirkungen sind nachfolgend dargestellt.

	Anzahl	Auswirkung		
		A. Plafonierung	B. Rhythmus	C. Gewinnverwendung
Studierende	35'074 Studierende (2019/2020)	Tiefere Studiengebühren (bei vollständiger Weitergabe: ca. 30 Mio. CHF / Jahr)	Weniger Schwankungen der Studiengebühren	
HF	172 Anbieter	Höhere Beiträge / höhere Nachfrage	Höhere Planungssicherheit / ggf. geringerer administrativer Aufwand	Keine Änderung der Praxis der Kantone zu erwarten, entsprechend keine Auswirkungen
Kantone	26 Kantone	Höhere Kosten (insgesamt ca. 30 Mio. CHF / Jahr)	Höhere Planungssicherheit / ggf. geringerer administrativer Aufwand	Keine Änderung der Praxis der Kantone zu erwarten, entsprechend keine Auswirkungen
Bund	SBFI	Höhere Kosten (Mitfinanzierung der kantonalen Kosten über Pauschale BBG)		
Arbeitgeber	34% der Kandidat/innen mit AG-Unterstützung	Ggf. Reduktion der Unterstützung		

Quelle: Anzahl: BSS (2021): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 1 und BFS – eHBB 2021.

### Prüfpunkt 4: Auswirkungen Gesamtwirtschaft

Die Anpassung der Plafonierung würde zu höheren HFSV-Beiträgen durch die Kantone und zu geringeren Studiengebühren führen. Wengleich dies für die betroffenen Akteure Änderungen mit sich bringt, sind keine substanziellen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft (Humankapital und Bildungslandschaft) zu erwarten. Die weiteren Änderungen (Rhythmus Kostenerhebung und FAQ zur Gewinnverwendung) haben keine Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.



# 1. Einleitung

Das Projekt «Positionierung HF» des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI hat zum Ziel, die Höheren Fachschulen HF national und international besser zu positionieren und deren Arbeitsmarktorientierung weiter zu stärken. Grundlage für die Überprüfung des HF-Systems ist eine von econcept verfasste Studie,<sup>6</sup> die Handlungsfelder und Herausforderungen aufzeigt. Das Projekt wird in verschiedenen Arbeitspaketen konkretisiert.

Eines davon umfasst die strukturellen Merkmale der HF-Landschaft. Das SBFI hat BSS Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Studie dazu beauftragt. Diese nimmt einerseits Analysen zu Nachfrage und Anbieterstruktur vor. Andererseits sollen Fragen zu Finanzierung und Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen analysiert werden. Das Projekt gliedert sich in 3 Teile:

1. Analyse der Nachfrage und des Angebots
2. Analyse von Finanzierung und Kompetenzen: Problemfelder und Lösungsvorschläge
3. Analyse von Finanzierung und Kompetenzen: Auswirkungen ausgewählter Anpassungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet Teil 3 der Studie. Die Teile 1 und 2 sind bereits abgeschlossen<sup>7</sup>. Der dritte Teil vertieft dabei die Ergebnisse zu Teil 2 und analysiert die Auswirkungen möglicher Anpassungen im Finanzierungssystem.

---

<sup>6</sup> Vgl. Neukomm et al. (2020): Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen, Studie i.A. des SBFI, Schlussbericht vom 31. Juli 2020.

<sup>7</sup> Vgl. BSS (2021): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 1 ([Link](#)) und BSS (2022): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 2 ([Link](#))

## 2. Methodik

Das methodische Vorgehen orientiert sich an einer sog. Regulierungsfolgenabschätzung (RFA). Dies ist ein vom SECO entwickeltes Instrument zur ex-ante Analyse der Auswirkungen rechtssetzender Vorhaben des Bundes und auch auf kantonaler Ebene werden Regulierungsfolgenabschätzungen oftmals angewandt. Die Verwendung der RFA-Methodik bedeutet im vorliegenden Fall allerdings *nicht*, dass ein konkretes gesetzliches Vorhaben geprüft werden soll. Vielmehr nutzen wir die Methodik, weil sie sich in der Praxis bewährt hat und uns erlaubt, die Auswirkungen der Massnahmen systematisch zu untersuchen. Die Analyse ist somit als Grundlage für die weitere politische Diskussion zu verstehen. Die RFA beinhaltet fünf Prüfpunkte:<sup>8</sup>

1. Handlungsbedarf: Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns. Im ersten Prüfpunkt geht es um die Identifikation des staatlichen Handlungsbedarfs. Beispielsweise: Welche Probleme weist der Status quo auf? Weshalb sind Anpassungen nötig? Welche Ziele beinhalten diese? Ist staatliches Handeln nötig?
2. Alternative Handlungsoptionen: Der zweite Prüfpunkt diskutiert Alternativen. Gibt es andere Lösungsansätze, welche die Probleme reduzieren könnten? Wie sind diese zu bewerten?
3. Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen: Im dritten Prüfpunkt werden die Auswirkungen der Anpassungen auf die Akteure (z.B. Unternehmen, Konsumenten) diskutiert. Welche Gruppen sind betroffen? Wie hoch ist die Anzahl der betroffenen Akteure? Wie resp. in welchem Ausmass sind diese Akteure betroffen (qualitativ / quantitativ)?
4. Auswirkungen auf Gesamtwirtschaft: Der vierte Prüfpunkt analysiert die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft mit den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.
5. Zweckmässigkeit im Vollzug: Im fünften Prüfpunkt wird der Vollzug, d.h. die Umsetzung der Anpassungen diskutiert: Wie kann der Vollzug möglichst einfach und wirksam erfolgen?

In der vorliegenden Studie kommt der «Quick-Check» der RFA zur Anwendung.<sup>9</sup> Dieser entspricht einer Kurzabschätzung der RFA Prüfpunkte 1-4, die in der Konzeptphase erfolgt. In Bezug auf das konkrete Vorgehen wurden primär drei Informationsquellen einbezogen:

- Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe «Optimierung HFSV» des Generalsekretariats EDK<sup>10</sup> wurden die möglichen Optionen im Rahmen der Optimierung des bestehenden Finanzierungssystems (HFSV) diskutiert. Die Arbeitsgruppe definierte auf dieser Grundlage die in der RFA vertieft zu prüfenden Massnahmen im Bereich der Tarifberechnung/-festsetzung (Plafonierung im Rahmen der Berechnung und Rhythmus der Kostenerhebung).
- Ergänzend dazu erfolgte ein Austausch mit der Geschäftsstelle der Kommission HF zur Frage der Gewinnverwendung.
- Für die Auswirkungen auf die Akteure und die Gesamtwirtschaft wurden in erster Linie Datenanalysen durchgeführt. Eine wichtige Grundlage dazu war die Kostenerhebung HF der EDK für das Erhebungsjahr 2021. Ergänzend dazu wurden Kostenberechnungen zu den direkten und indirekten Kosten vorgenommen.

---

<sup>8</sup> Vgl. SECO (2022): Handbuch Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) und SECO (2022): Checkliste Regulierungsfolgenabschätzung (RFA-Checkliste).

<sup>9</sup> Vgl. das Dokument «Formular Quick-Check» des SECO, verfügbar unter: [Link](#).

<sup>10</sup> In der Arbeitsgruppe waren Vertreter/innen von Kantonen und Bildungsanbietern (vgl. Anhang).

## 3. Gegenstand der RFA

Die Kompetenz zur Finanzierung der HF liegt bei den Kantonen (vgl. Einschub). Aus Sicht der Akteure gibt es dabei drei zentrale Handlungsbereiche:<sup>11</sup>

- A. Die Studiengebühren an HF seien zu hoch.
- B. Die kantonale Finanzierung über die HFSV weise Optimierungsmöglichkeiten auf.
- C. Die Bildungsanbieter hätten zu geringe Investitionsmöglichkeiten (nicht in allen Kantonen können allfällige Überschüsse frei in die Weiterentwicklung der Angebote investiert werden).

Im Rahmen der RFA sollen Handlungsbedarf und mögliche Anpassungen vertieft geprüft werden. In Bezug auf den Handlungsbedarf wird bspw. ein Vergleich der gesamten Kosten einer Ausbildung über verschiedene Bildungsbereiche vorgenommen (inkl. indirekte Kosten wie entgangene Lohneinnahmen, vgl. dazu Abschnitt 4.1). Die Anpassungen orientieren sich dabei am bestehenden Finanzierungssystem. Im Bericht des SBFI wird dazu folgende Aussage gemacht (S. 5):<sup>12</sup>

*«Optimierung der Rahmenbedingungen für die Studierenden und die Höheren Fachschulen als Institution: Im Vordergrund steht die Überprüfung der heutigen öffentlichen Finanzierung mit Fokus auf die Optimierung der bestehenden Finanzierung. Neben der Art der Finanzierung (Finanzierungssystem) wird mittels einer Folgeabschätzung auch die Erhöhung der öffentlichen Beiträge zur Senkung der Studiengebühren geprüft.»*

Die konkret zu prüfenden Möglichkeiten wurden in der Arbeitsgruppe «Optimierung HFSV» des Generalsekretariats EDK diskutiert und festgelegt. Die Thematik der Investitionsmöglichkeiten diskutierte die Kommission HF der SBBK.

### Aktuelle Finanzierung

Die HF weisen eine subjektorientierte Objektfinanzierung durch die Kantone auf (es werden Beiträge pro Studierenden an die Anbieter ausbezahlt), die von den Kantonen und dem Bund getragen wird. Die kantonale Finanzierung wird durch die HFSV geregelt, welche die interkantonalen Abgeltungen für ausserkantonale Studierende festlegt. Für die Finanzierung durch die Standortkantone gilt: Die privaten Anbieter erhalten i.d.R. ebenfalls Abgeltungen gem. HFSV. Bei der Finanzierung der öffentlichen HF gibt es verschiedene Varianten: Globalbudgets, Übernahme von Restkosten oder HFSV-Tarife. Weiter wird teilweise Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Bundes erfolgt indirekt durch die Bundespauschale nach Art. 53 BBG (Finanzierung eines Viertels der gesamten Kosten der Berufsbildung, geglättet über 4 Jahre).<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Ausgangspunkt sind die Studienergebnisse von Teil 2 sowie insb. die Schlussfolgerungen daraus aus der Arbeitstagung vom 16.08.2022 und dem Bericht des SBFI. Vgl. SBFI (2022): Bericht «Positionierung Höhere Fachschulen», Schlussfolgerungen aus den Arbeiten 2022 und weiteres Vorgehen.

<sup>12</sup> Vgl. SBFI (2022): Bericht «Positionierung Höhere Fachschulen», Schlussfolgerungen aus den Arbeiten 2022 und weiteres Vorgehen.

<sup>13</sup> Für eine vertiefte Darstellung der aktuellen Finanzierung vgl. BSS (2022): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 2 ([Link](#)).

## A. Höhe der Studiengebühren

Im bestehenden Finanzierungssystem erfolgt die öffentliche Subventionierung über die HFSV (vgl. Einschub). Diese Beiträge sollen erhöht werden, um die Studiengebühren senken zu können.

### Aktuelle Berechnung HFSV

#### Schritt 1: Datenerhebung

Die Kosten der Bildungsgänge werden alle 2 Jahre über die Kostenerhebung HF erfasst.

#### Schritt 2: Datenbereinigung (Infrastruktur)

Es erfolgt ein Zuschlag bei Datensätzen mit sehr tiefen Infrastrukturkosten. Damit wird gewährleistet, dass die HFSV-Tarife inkl. Infrastruktur vergütet werden (und die Tarife nicht durch Bildungsgänge, welche Infrastruktur kostenlos zur Verfügung gestellt erhalten, zu tief angesetzt werden).

#### Schritt 3: Plafonierung

Für die Berechnung der Kosten pro Student/in und Semester wird eine maximale Anzahl Präsenzlektionen pro Student/in und Jahr festgelegt. Werte, die darüber liegen, werden plafoniert. Dabei werden folgende Werte berücksichtigt (die Formel zur Berechnung findet sich im Anhang):

- minimale Klassengrösse: 18 Studierende
- maximale Anzahl Lektionen Bildungsgang: Hälfte des Lernmodells<sup>14</sup>

Für Bildungsgänge, die auf einem einschlägigen Fähigkeitszeugnis aufbauen (3600 Lernstunden), werden bspw. 100 Lektionen (1800 Lektionen / 18 Studierende) pro Student/in gewährt. Umgerechnet auf die Ausbildungsdauer sind dies bei einem Vollzeitbildungsgang 50 Lektionen pro Jahr. Wenn ein Bildungsanbieter für diesen Bildungsgang nun bspw. 100 Lektionen pro Student/in und Jahr anbietet, wird nur die Hälfte seiner Kosten für die Tarifberechnung berücksichtigt (50/100).

#### Schritt 4: Tarifberechnung

I.d.R. werden 50% der plafonierten Kosten abgegolten (bei erhöhtem öffentlichen Interesse: bis zu 90%). Dabei erfolgt eine Rundung auf 100 CHF und es wird eine Glättung vorgenommen (d.h. es werden die letzten drei Kostenerhebungen berücksichtigt).

Die zu prüfende Anpassung beinhaltet eine Änderung der Plafonierungsregel (vgl. Schritt 3). Die Plafonierungsregel soll dahingehend angepasst werden, dass ein höherer Anteil der effektiven Kosten in die Tarifberechnung einfließt.

---

<sup>14</sup> In Bezug auf die Lernstunden gibt es zwei Modelle: Modelle mit mind. 3600 Lernstunden für Bildungsgänge, die auf einem einschlägigen EFZ aufbauen und Modelle mit mind. 5400 Lernstunden für Bildungsgänge, die auf einem anderen Abschluss der Sekundarstufe II aufbauen.

Gemäss Besprechung der Arbeitsgruppe «Optimierung HFSV» soll folgende Anpassung der Plafonierung als mögliche Variante geprüft werden (zur Herleitung vgl. Kapitel 4.1):

- Berücksichtigung einer minimalen Klassengrösse von 15 (anstatt 18)
- Berücksichtigung einer maximalen Anzahl Lektionen von 55% des Lernmodells (anstatt 50%)

Anmerkung: Die Plafonierungsregel soll gem. Arbeitsgruppe weiterhin für alle Bildungsgänge dieselbe sein, auch wenn z.B. die Klassengrösse je nach Bereich oder Sprachregion unterschiedlich hoch sein kann.<sup>15</sup>

## **B. Weitere Anpassung der HFSV**

Ergänzend zur Anpassung der Plafonierungsregel thematisierten die befragten Akteure in Teil 2 der Studie eine Verlängerung des Rhythmus der Kostenerhebung, die in der Besprechung der Arbeitsgruppe «Optimierung HFSV» wie folgt als mögliche Variante konkretisiert wurde:<sup>16</sup>

- Die Kostenerhebung resp. Tariffestlegung erfolgt alle 3 Jahre (anstatt alle 2 Jahre)

Weiter wurde die Definition der Präsenzlektionen in den bisherigen Ergebnissen als Handlungsbereich definiert. Aktuell sind die Präsenzlektionen in der Kostenerhebung HF wie folgt definiert:

*«Präsenzlektionen = geführter Unterricht, der für die Schule Kosten verursacht. Unterrichtsformen: Klassenunterricht, durch Dozierende begleitetes Selbststudium, durch Dozierende begleitete Lerngruppen, Skis-Lab, weitere bezahlte Dozententätigkeit.»*

Im Rahmen der Erhebungen zu Teil 2 der Studie wurde die Frage gestellt, inwieweit zeit- und ortsunabhängige Settings dadurch ebenfalls erfasst werden können. Die Arbeitsgruppe «Optimierung HFSV» hat dazu aktuell keinen konkreten Prüfungsvorschlag formuliert, weshalb nachfolgend auf eine Vertiefung dieses Elements verzichtet wird.

## **C. Investitionsmöglichkeiten / Gewinnverwendung**

Gem. den Ergebnissen des zweiten Teils der Studie wünschen sich die Bildungsanbieter die Möglichkeit, in allen Kantonen allfällige Überschüsse frei in die Weiterentwicklung ihrer Angebote und dazugehörigen Infrastruktur investieren zu können. Gem. HFSV Art. 3 gilt dabei:

*«Allfällige Gewinne, die der Bildungsanbieter bei der Durchführung eines Angebots erzielt, sind entweder zur Reduktion der Studiengebühren oder zur Weiterentwicklung des Bildungsgangs einzusetzen.»*

---

<sup>15</sup> Vgl. auch den Beschluss 'Beiträge gemäss Art. 6 und Art. 7 HFSV' der Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV vom 27. März 2014, Punkt 2, Antrag der Konferenz HF Technik.

<sup>16</sup> Anmerkung zur Alternative der Tarifbindung an Vertragsabschluss (Studienbeginn): Die Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2014 in den Rahmenbeschlüssen entschieden, dass Beitragsänderungen der HFSV-Tarife aufgrund des zweijährlichen Beschlusses der Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV auch für laufende Studiengänge gelten. Der Vorschlag, dass die Studiengebühren künftig während der ganzen Studiendauer gleich hoch bleiben sollten, d.h. während des Studiums also keine Anpassung der Studiengebühren vorgenommen werden soll, wird von der Arbeitsgruppe daher abgelehnt.

Wie diese Bestimmung in der Praxis konkret gehandhabt wird, ist unterschiedlich. Als Massnahme zur Harmonisierung wurde daher in den FAQ der SBBK folgender Abschnitt ergänzt:<sup>17</sup>

«Finanzierung: Umgang mit Gewinnen

1. *Beispiel: Gewinne, welche teilweise aus der HFSV-Finanzierung resultieren, werden zur Finanzierung anderer Bildungsgänge verwendet.*

2. *Rechtsgrundlagen: Art. 3 Abs. 3 HFSV: Allfällige Gewinne, die der Bildungsanbieter bei der Durchführung eines Angebots erzielt, sind entweder zur Reduktion der Studiengebühren oder zur Weiterentwicklung des Bildungsgangs einzusetzen.*

3. *Handlungsempfehlung: Die Kantone werden ermutigt, diese Situation flexibel zu behandeln, damit die HF ihr Angebot ausbauen und ihre Attraktivität behalten können. Eine Überprüfung dieser Regel auf Schul- und nicht auf Studiengangsebene wäre bereits eine Lösung, die Quersubventionierungen ermöglicht. Sie soll der Qualitätsentwicklung von Schule und Ausbildung dienen.»*

Weitergehende Massnahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

## Handlungsoptionen RFA

In der RFA werden folgende Handlungsoptionen geprüft:

### A. Anpassung Plafonierungsregel der HFSV:

- Die kantonalen Beiträge werden erhöht, indem höhere Kosten zur Tarifberechnung angerechnet werden. Dazu wird die Plafonierungsregel angepasst:
  - Berücksichtigung einer min. Klassengrösse von 15
  - Berücksichtigung einer max. Anzahl Lektionen von 55% des Lernmodells
- Ziel: Senkung der Studiengebühren HF

### B. Anpassung Rhythmus der Kostenerhebung:

- Die Kostenerhebung resp. Tariffestlegung erfolgt nur noch alle 3 Jahre (anstatt alle 2 Jahre).
- Ziel: Optimierung der HFSV in Bezug auf die Planungssicherheit.

### C. Investitionsmöglichkeiten / Gewinnverwendung:

- Die Gewinne können frei für die Weiterverwendung des HF Angebots eingesetzt werden. Konkrete Massnahme: Handlungsempfehlung im Rahmen der FAQ der SBBK zur flexiblen Auslegung von Art. 3 HFSV (dies wurde bereits umgesetzt).
- Ziel: Finanzierung von Investitionen / Innovationen.

---

<sup>17</sup> Vgl. SBBK (2022): Aufsicht höhere Fachschulen: FAQ.

# 4. Analyse der RFA-Prüfpunkte

## 4.1 Prüfpunkt 1: Handlungsbedarf

In Bezug auf den Handlungsbedarf sei auf Teil 2 der Studie verwiesen, in der Handlungsbedarf und Handlungsfelder der aktuellen Finanzierung aus Sicht der Akteure aufgezeigt werden. Nachfolgend werden punktuelle Ergänzungen vorgenommen. Anmerkung: Die ausführlicheren Auswertungen in Abschnitt 4.1.1 und Abschnitt 4.1.2 beziehen sich auf den ersten Handlungsbereich (Höhe der Studiengebühren resp. Anpassung Plafonierungsregel), sie bilden den Schwerpunkt der vertieften Analysen. Die weiteren Handlungsbereiche werden in Abschnitt 4.1.3 und Abschnitt 4.1.4 kurz diskutiert.

### 4.1.1 Deckungsgrad HFSV

Gemäss HFSV werden Beiträge in der Höhe von 50% der durchschnittlichen Kosten der HF vergütet (bei Bildungsgängen mit erhöhtem öffentlichen Interesse mehr). Dabei wird eine Plafonierung angewandt: Die Kosten werden nur bis zu definierten Referenzwerten in Bezug auf Klassen- grösse und Anzahl Lektionen angerechnet. Die Plafonierung soll verhindern, dass Ausreisser die Kosten resp. Tarife verzerren und setzt Anreize zur Kosteneffizienz.

Wir zeigen in diesem Kapitel auf, welche Auswirkungen die Plafonierung hat. Anmerkung: Für die nachfolgenden Auswertungen wird jeweils das Erhebungsjahr 2021 ausgewertet.<sup>18</sup>

#### Anzahl und Anteil plafonierter Bildungsgänge

Insgesamt werden 59% der Bildungsgänge plafoniert. Dabei zeigen sich Unterschiede nach Bereich und Region (stärkere Plafonierung in der lateinischen Schweiz). Anmerkung: In der lateinischen Schweiz wird stärker plafoniert. Gleichzeitig sind die Studiengebühren vergleichsweise tief. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, dass die Standortkantone mehr zusätzliche Beiträge leisten.

Die nachfolgenden Tabellen führen Anzahl und Anteil plafonierter Bildungsgänge auf.

Lesebeispiel: Insgesamt wurden im Rahmen der Kostenerhebung 447 Bildungsgänge erfasst. Davon wurden 265 plafoniert (59%). Dies bedeutet, dass bei 59% der Bildungsgänge nicht die vollständigen Kosten berücksichtigt werden. Anmerkung: Ein Wert von 0% bei den plafonierten Bildungsgängen würde bedeuten, dass bei allen Bildungsgängen die gesamten effektiven Kosten in die Tarifberechnung einfliessen (davon würden dann i.d.R. 50% abgegolten).

---

<sup>18</sup> Das Erhebungsjahr 2021 beinhaltet die Daten des Jahres 2020. Ein Effekt aufgrund der Corona-Pandemie kann nicht ausgeschlossen werden. Allerdings unterscheiden sich die Ergebnisse zu Anzahl und Anteil der plafonierten Bildungsgänge in den grundsätzlichen Aussagen nicht von früheren Erhebungsjahren.

**Tabelle 1 Plafonierung**

	Anzahl Bildungsgänge insgesamt	Anzahl Bildungsgänge plafoniert	Anteil plafoniert
Bereich 1: HF Technik	201	140	70%
Bereich 2: HF Hotellerie-Restaurations- und Tourismus	19	11	58%
Bereich 3: HF Wirtschaft	89	35	39%
Bereich 4: HF Land- und Waldwirtschaft	9	5	56%
Bereich 5: HF Gesundheit	60	32	53%
Bereich 6: HF Soziales- und Erwachsenenbildung	45	21	47%
Bereich 7: HF Künste, Gestaltung und Design	22	21	95%
Insgesamt (inkl. Verkehr und Transport)	447	265	59%

Quelle: EDK Kostenerhebung HF, Erhebungsjahr 2021. Anmerkung: Der Bereich Verkehr und Transport wird aufgrund der geringen Fallzahl nicht differenziert dargestellt, in den gesamten Angaben ist er aber drin.

**Tabelle 2 Plafonierung nach Region**

	Anzahl Bildungsgänge insgesamt	Anzahl Bildungsgänge plafoniert	Anteil plafoniert
Lateinische Schweiz	96	70	73%
Deutschschweiz	351	195	56%
Insgesamt	447	265	59%

Quelle: EDK Kostenerhebung HF, Erhebungsjahr 2021.

Falls eine Plafonierung in einem Bildungsgang erfolgt, wird im Durchschnitt 34% plafoniert (der max. Wert liegt bei rund 80%). Dies bedeutet: Bei plafonierten Bildungsgängen werden im Durchschnitt ca. zwei Drittel der Kosten berücksichtigt. Auch hier zeigen sich Unterschiede: In der lateinischen Schweiz liegt der Durchschnitt bei 46%, in der Deutschschweiz bei 29% (Durchschnitt über plafonierte Bildungsgänge).

### Plafonierung: Referenzwerte im Vergleich zur Realität

Die Plafonierungsregel kombiniert eine min. Klassengrösse und eine max. Anzahl Lektionen. Die dabei berücksichtigten Werte sind im Vergleich zu den Werten in der Realität restriktiv: Während die minimale Klassengrösse bei 18 festgelegt wurde, liegt die effektive Klassengrösse im Durchschnitt über alle Bildungsgänge bei 15. Bei der Anzahl Präsenzlektionen gelten ähnliche Aussagen. Dadurch ergibt sich das substanzielle Ausmass der Plafonierung. Anmerkung: Auswertungen zur Verteilung finden sich im Anhang.



**Tabelle 3 Klassengrösse und Anzahl Lektionen**

	<b>Plafonierungsregel</b>	<b>Effektiv (Mittelwert)</b>
Klassengrösse	18 Studierende	15 Studierende
Anzahl Lektionen pro Student/in und Jahr		
Modell 5400, VZ	50 Lektionen	58 Lektionen
Modell 3600, VZ	50 Lektionen	87 Lektionen
Modell 5400, TZ	38 Lektionen	54 Lektionen
Modell 3600, TZ	33 Lektionen	40 Lektionen

Quelle: EDK Kostenerhebung HF, Erhebungsjahr 2021.

Die Bereiche unterscheiden sich dabei etwas: Während die Plafonierung in den Bereichen Technik und Kunst primär durch die Klassengrösse erfolgt (der durchschnittliche Wert im Bereich Technik beträgt bspw. 13), sind es im Bereich Gesundheit eher die Anzahl Lektionen (der durchschnittliche Wert für das Modell 5400 (VZ) liegt bei 62). Da jedoch die Plafonierungsregel kombiniert angewandt wird, spielt es keine Rolle, welches Element ausserhalb der definierten Werte liegt.

### **Deckungsgrad**

Die Plafonierung wirkt stark. Es stellt sich daher die Frage nach dem tatsächlichen Deckungsgrad durch die HFSV-Beiträge. Konkret: Welcher Anteil der effektiven Kosten wird durch die HFSV-Beiträge abgegolten? Es sind deutlich weniger als 50%, der Wert liegt bei rund 41%.<sup>19</sup> Ein Wert unter 50% ist dabei zu erwarten und entspricht der Logik der Plafonierung. Es stellt sich allerdings die Frage, ob das hohe Ausmass der Plafonierung gewollt ist. Anmerkung: Bei der obigen Aussage fokussieren wir auf die Bildungsgänge, welche zu 50% finanziert werden, d.h. wir schliessen Bildungsgänge mit erhöhtem öffentlichen Interesse aus, um den Vergleich nicht zu verzerren.

Die Aussage gilt aber auch für die Bereiche mit erhöhtem öffentlichen Interesse wie die nachfolgende Übersicht zeigt (der Bereich Verkehr und Transport wird aufgrund der geringen Fallzahlen nicht separat dargestellt). Die Plafonierung ist insbesondere in den Bereichen Künste und Gestaltung, Land- und Waldwirtschaft, Gesundheit und Technik substantiell.

---

<sup>19</sup> Dies bezieht sich auf die realen Kosten inkl. Infrastrukturkostenzuschlag. Berechnung: Wir vergleichen die Beiträge pro Student/in und Jahr (plafonierte Kosten pro Student/in und Jahr \* 50%) mit den realen Kosten pro Student/in und Jahr für jeden Bildungsgang und summieren dies über alle Bildungsgänge. Die Beiträge pro Student/in und Jahr entsprechen dabei nicht exakt den tatsächlich geleisteten Beiträgen, da hier die ungerundeten Werte für 1 Jahr verwendet wurden (für die Tariffestlegung werden die Beiträge hingegen gerundet auf 100 CHF, zudem erfolgt eine Glättung über 3 Jahre).

**Tabelle 4 Deckungsgrad der Beiträge HFSV**

	<b>Deckungsgrad HFSV</b> (vorgesehener Anteil, ohne Plafonierung)	<b>Deckungsgrad real</b> (effektiv vergütet)	<b>Differenz</b> (Prozentpunkte)	<b>Anzahl Bildungsgänge (n)</b>
Nach Bereich				
Bereich 1: HF Technik	50%	38%	-12%P	201
Bereich 2: HF Hotellerie-Restaurations und Tourismus	50%	43%	-7%P	19
Bereich 3: HF Wirtschaft	50%	46%	-4%P	89
Bereich 4: HF Land- und Waldwirtschaft	80%	58%	-22%P	9
Bereich 5: HF Gesundheit	90%	77%	-13%P	60
Bereich 6: HF Soziales- und Erwachsenenbildung	90%	84%	-6%P	45
Bereich 7: HF Künste, Gestaltung und Design	50%	29%	-21%P	22
Insgesamt (ohne Bildungsgänge mit erhöhtem öffentlichen Interesse)				
Mittelwert bzw. Summe (inkl. Verkehr und Transport)	50%	41%	-9%P	333

Quelle: EDK Kostenerhebung HF, Erhebungsjahr 2021.

Im Fazit zum Deckungsgrad lässt sich somit folgendes sagen: In der HFSV ist der Grundsatz einer Abgeltung von 50% der durchschnittlichen Kosten verankert. In der Realität werden jedoch nur rund 41% der realen Kosten abgegolten. Grund dafür ist die Plafonierung. Diese berücksichtigt Referenzwerte bezüglich Klassengrösse und Anzahl Lektionen. Sobald ein Bildungsgang plafoniert wird, werden nicht mehr 50% der effektiven Durchschnittskosten<sup>20</sup> abgegolten. Allerdings hat sich gezeigt, dass sehr viele Bildungsgänge plafoniert werden, wodurch die Plafonierung stark wirkt und der Deckungsgrad deutlich unter den 50% liegt. Entsprechend kann kritisch hinterfragt werden, ob die Plafonierung dem Ziel der Nicht-Berücksichtigung von «Ausreissern» noch gerecht wird. Grund für das substanzielle Ausmass der Plafonierung sind die Referenzwerte, welche restriktiver sind als die durchschnittlichen Werte in der Realität. Daraus kann ein Handlungsbedarf für eine Anpassung der Plafonierung resp. eine Erhöhung der HFSV-Beiträge abgeleitet werden.

<sup>20</sup> D.h. der durchschnittlichen Kosten ohne Plafonierung.

## 4.1.2 Direkte und indirekte Kosten im Vergleich

In Bezug auf die Höhe der Studiengebühren lassen sich aus den ersten beiden Teilen der Studie folgende Aussagen machen:

Studiengebühren HF:

- Die Studiengebühren liegen im Durchschnitt bei 2300 CHF pro Semester und Student/in.
- Die Studiengebühren unterscheiden sich nach Fachbereich. So sind die Kosten für Studierende im Bereich Gesundheit deutlich tiefer als in anderen Bereichen (aufgrund der höheren Unterstützung durch die Kantone).
- Auch sprachregional gibt es Unterschiede. So weist die lateinische Schweiz tiefere Studiengebühren auf als die Deutschschweiz.

Studiengebühren im Vergleich:

- Die Studiengebühren an den HF sind in den meisten Bereichen höher als bei den BP/HFP (unter Berücksichtigung der Bundessubventionen an BP/HFP). Ausnahmen: Im Bereich Gesundheit und Soziales sind die Studiengebühren an den HF geringer. In der lateinischen Schweiz sind die Studiengebühren an den HF vergleichbar mit denjenigen der BP/HFP.
- Die Studiengebühren an den HF sind höher als an den öffentlichen Fachhochschulen. Auch hier stellt der Bereich Gesundheit eine Ausnahme dar und die Einschränkung in Bezug auf die lateinische Schweiz gilt ebenfalls (vergleichbare Studiengebühren).

In Teil 2 der Studie wurde basierend auf Befragungen der Bildungsanbieter und Kantone folgende Schlussfolgerung gezogen (S. 3):<sup>21</sup>

*«Die Studiengebühren werden von verschiedenen befragten Personen zwar nicht grundsätzlich als zu hoch eingeschätzt. Es ergibt sich aber ein Problem aufgrund der Konkurrenzsituation mit den FH, die tiefere Studiengebühren aufweisen. Hier besteht Konsens zwischen den Akteuren: Im Vergleich mit den FH sind die meisten Studiengänge der HF benachteiligt.»*

Diese Vergleiche berücksichtigen die direkten Kosten einer Ausbildung (Studiengebühren). Daneben gibt es auch indirekte Kosten. Diese entsprechen insb. entgangenen Lohneinnahmen aufgrund einer reduzierten Erwerbstätigkeit während der Ausbildung. Aus Sicht der Studierenden sind sowohl die direkten als auch die indirekten Kosten relevant. Wir ergänzen daher nachfolgend den Vergleich der Studiengebühren mit einer Analyse der indirekten Kosten eines Studiengangs HF im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen.

---

<sup>21</sup> Vgl. BSS (2022): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 2 ([Link](#)).

Dazu betrachten wir die grössten HF Studiengänge aus verschiedenen Bereichen, wobei wir aus Gründen der Vergleichbarkeit lediglich Teilzeitstudiengänge berücksichtigen (entsprechend werden die grossen HF Studiengänge Pflege resp. Hotellerie und Gastronomie nicht berücksichtigt).<sup>22</sup>

Folgende HF Studiengänge wurden ausgewählt:

- Bereich Technik: Maschinenbau
- Bereich Wirtschaft: Betriebswirtschaft
- Bereich Soziales: Sozialpädagogik
- Bereich Land-/Waldwirtschaft: Agrotechnik
- Bereich Kunst und Gestaltung: Kommunikationsdesign

Für diese Bildungsgänge HF sowie vergleichbare Bildungsgänge der FH resp. BP/HFP berechnen wir die direkten und indirekten Kosten der Ausbildung. Anmerkungen:

- Bei der Berechnung werden folgende Annahmen zu Erwerbstätigkeit und Ausbildungsdauer getroffen:
  - Erwerbstätigkeit: BP/HFP: 90%, HF: 80%, FH: 60%<sup>23</sup>
  - Dauer Bildungsgang: BP/HFP: 3 Semester, HF: 6 Semester<sup>24</sup>, FH: 8 Semester
  - Einkommen: Durchschnittlicher Lohn gem. BFS Statistischer Lohnrechner 2018 (für die konkreten Annahmen vgl. die Ausführungen im Anhang)
- Der Nutzen der Ausbildung wird nicht betrachtet, es werden lediglich die Kosten in Form von Studiengebühren und entgangenen Lohneinnahmen berücksichtigt.<sup>25</sup>
- Von den Bildungskosten in Abzug gebracht werden staatliche Beiträge, welche die direkten Kosten verbilligen. Weitere Unterstützung wie z.B. Stipendien oder Arbeitgeberbeiträge<sup>26</sup>, welche die direkten und/oder indirekten Kosten vergünstigen, werden nicht berücksichtigt.

---

<sup>22</sup> Ergänzend dazu nehmen wir eine grobe Abschätzung für den Vollzeitstudiengang Pflege vor: Im Vergleich HF und FH lässt sich sagen, dass die gesamten Kosten bei Pflege HF bei knapp 100'000 CHF liegen (VZ, 4 Semester). Bei der FH sind es ca. 180'000 CHF (VZ, 6 Semester). Der Unterschied liegt in den indirekten Kosten (die Studierenden HF erhalten einen monatlichen Lohn von ca. 1300 CHF, für die Studierenden FH gelten ähnliche Löhne, aber nur während der Praktika) und der unterschiedlichen Ausbildungsdauer.

<sup>23</sup> Die effektiven Erwerbspensen variieren nach Bildungsfeld und individueller Situation. Die obige Annahme ist als Schätzung eines Durchschnitts über alle Bereiche und Personen zu verstehen. Zur Herleitung dieser Annahme vgl. auch die Erläuterungen auf der nächsten Seite sowie im Anhang.

<sup>24</sup> Bildungsgang mit einschlägigem EFZ

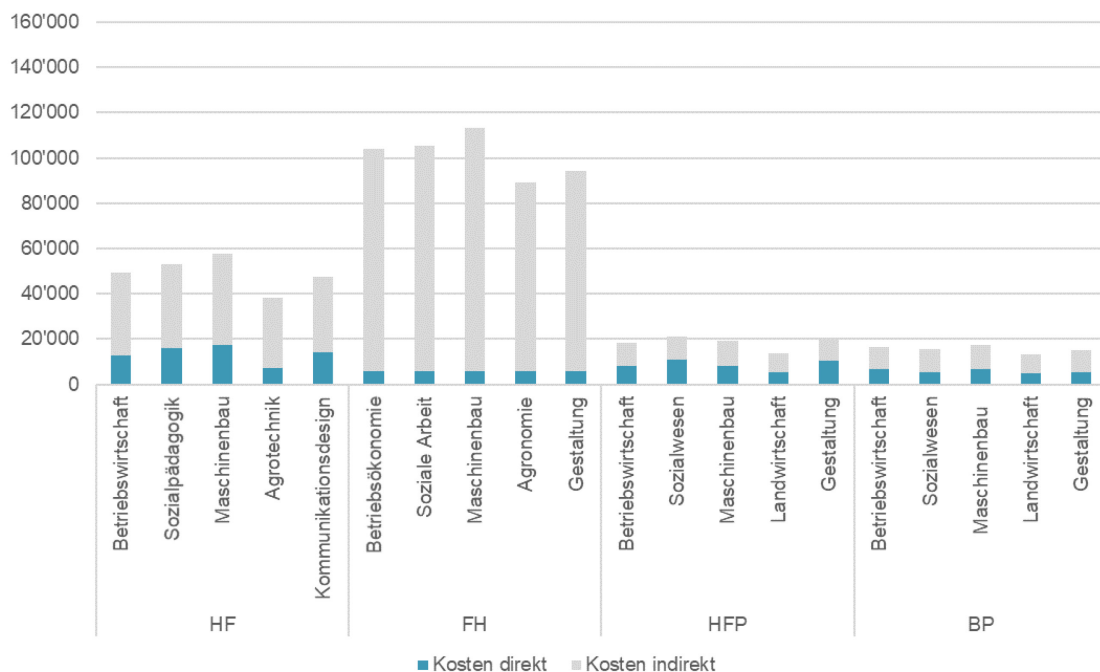
<sup>25</sup> Der Nutzen einer Ausbildung in Form von höheren Löhnen (Bildungsrendite) ist im aktuellsten Bildungsbericht detailliert dargestellt. Vgl. dazu SKBF (2023): Bildungsbericht Schweiz 2023. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung. Bericht im Auftrag des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) im Rahmen des Bildungsmonitorings Schweiz.

<sup>26</sup> Stipendien sind nicht sehr bedeutend. Die Arbeitgeberbeiträge sind bei den HF und den BP/HFP hingegen relevant (HF: Anteil Arbeitgeberbeiträge von 23%, BP: 36%, HFP: 42%), für die FH liegen keine Angaben vor. Vgl. BSS (2022): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 2 ([Link](#)). Die Arbeitgeberbeiträge unterscheiden sich dabei substantiell nach Branche. Vgl. BFS - eHBB 2021.

- Im Vergleich HF und FH ist zu beachten, dass sich die Zugangsvoraussetzungen unterscheiden: Die HF kann nach einer beruflichen Grundbildung erfolgen, bei der FH ist eine Berufsmaturität BM nötig. Diese kann entweder parallel zur beruflichen Grundbildung oder danach absolviert werden. Die zweite Variante ist in der Praxis etwas häufiger. Sie bedeutet, dass die Berufsmaturität Vollzeit oder berufsbegleitend absolviert wird, was wiederum Lohneinbussen mit sich bringt. Die Vollzeit-Ausbildung dauert dabei 1 Jahr (4-5 Schultage pro Woche). Die daraus entstehenden Kosten werden in den nachfolgenden Berechnungen nicht berücksichtigt.

Nachfolgende Abbildung stellt die Ergebnisse im Überblick dar. Ausführliche Tabellen finden sich im Anhang (inkl. Annahmen und Berechnung). Ebenfalls im Anhang sind die direkten und indirekten Kosten pro Semester dargestellt.

**Abbildung 1 Direkte und indirekte Kosten, Teilzeitstudiengänge**



Quelle: Eigene Berechnungen. Zu den Datenquellen vgl. Anhang.

Basierend auf den Ergebnissen können folgende Aussagen gemacht werden:

- Die gesamten Kosten sind bei den Vorbereitungskursen auf BP/HFP mit 15'000 – 20'000 CHF am geringsten. Grund: Die Erwerbstätigkeit kann weitgehend fortgesetzt werden.
- Im Vergleich zwischen HF und FH schneiden die HF trotz höherer Studiengebühren besser ab. Denn die Studiengebühren machen im Vergleich zu den indirekten Kosten (entgangene Lohneinnahmen) einen kleineren Teil aus. Die gesamten Kosten liegen bei ca. 50'000 CHF. Bei den FH sind die (indirekten) Kosten substantiell höher. Der Grund liegt in Unterschieden beim Beschäftigungsgrad (höherer Beschäftigungsgrad bei den HF) sowie der Ausbildungsdauer (geringere Ausbildungsdauer bei den HF). Da diese beiden Annahmen zentral für das Ergebnis sind, sollen nachfolgend kurz die Überlegungen erläutert werden:

- Beschäftigungsgrad: Die Studierenden HF investieren wöchentlich gem. Erhebung des BFS<sup>27</sup> 15 Stunden in die Ausbildung bei Teilzeitstudiengängen. Wenn wir davon ausgehen, dass während der Ausbildung 50 Stunden pro Woche in Beruf und Ausbildung investiert werden können, sind 80% Erwerbstätigkeit möglich (35 Stunden / 42 Stunden). Bei den FH verwenden wir die Angaben aus einer Publikation des BFS zu den Teilzeitstudierenden an den Hochschulen.<sup>28</sup> Gemäss dieser werden Teilzeitstudierende an Schweizer Hochschulen in zwei Kategorien eingeteilt: Die erste Gruppe ist in hohem Masse erwerbstätig (im Durchschnitt 29 Stunden / Woche), die zweite Gruppe in geringerem Masse (im Durchschnitt 16 Stunden / Woche). Die Aufteilung auf diese beiden Gruppen ist etwa 2/3 zu 1/3. Wenn wir den gewichteten Durchschnitt verwenden, erhalten wir eine Erwerbstätigkeit von etwa 25 Stunden pro Woche. Dies entspricht ca. 60% (25 Stunden / 42 Stunden).
- Ausbildungsdauer: In Bezug auf die Ausbildungsdauer orientieren wir uns an den Normsemestern bei Teilzeitstudiengängen (HF) resp. der minimalen Studiendauer, die wir aufgrund des berufsbegleitenden Studiums um 1 Jahr verlängern (FH).
- Würde man beim Vergleich HF und FH die unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen resp. deren Kosten ebenfalls berücksichtigen, würden die Unterschiede noch grösser. Unter der Annahme, dass die Vollzeitausbildung BM nach Abschluss der beruflichen Grundbildung erfolgt, würden weitere indirekte Kosten beim FH Studium von ca. 60'000 CHF resultieren (entgangene Lohneinnahmen von ca. 5000 CHF / Monat während eines Jahres).

Im Fazit zum Vergleich der Kosten für Studierende lässt sich sagen, dass die Berücksichtigung der indirekten Kosten (entgangene Lohneinnahmen) die Aussage der höheren Studiengebühren an HF im Vergleich zu den FH relativiert. Bei den BP/HFP jedoch nicht: Die BP/HFP weisen auch bei einer Gesamtbetrachtung geringere Kosten auf als die HF.

## Validierung

Im Rahmen einer Erhebung zuhanden des BBT wurden vor rund 10 Jahren die direkten und indirekten Kosten einer Ausbildung an HF und FH ebenfalls geschätzt.<sup>29</sup> Die Ergebnisse unterscheiden sich in den Werten von den vorliegenden Auswertungen, nicht aber in den grundsätzlichen Aussagen:

- Die Kosten eines Bildungsgangs HF wurden im Durchschnitt mit ca. 40'000 CHF angegeben. (In der vorliegenden Abschätzung: ca. 50'000 CHF).
- Die Kosten eines Studiengangs FH wurden im Durchschnitt auf rund 70'000 CHF geschätzt. (In der vorliegenden Abschätzung: ca. 100'000 CHF).

Die tieferen Werte in der Studie von Schultheiss et al. (2012) erklären sich durch die indirekten Kosten, die geringer geschätzt wurden (die befragten Personen gaben oftmals kaum Lohneinbussen an).

<sup>27</sup> Datenquelle: BFS, eHBB 2019. Anmerkung: Die Datenquelle bezieht sich nur auf Absolvierende der höheren Berufsbildung, weshalb für die Studierenden FH eine andere Berechnung verwendet wird.

<sup>28</sup> Vgl. BFS (2020): Teilzeitstudierende an den Schweizer Hochschulen, Themenbericht der Erhebung 2016 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden, Neuchâtel 2020.

<sup>29</sup> Vgl. Schultheiss et al. (2012): Angebot und Nutzung von berufsbegleitender Höherqualifizierung in der Schweiz, INFRAS, Studie i.A. des BBT.

Unsere Annahmen sind restriktiver. Die grundsätzliche Aussage ist aber bei beiden Analysen dieselbe: Bei Betrachtung der gesamten Kosten (direkt / indirekt) sind die Kosten der FH höher als bei den HF.

### 4.1.3 Schwankungen in den Tarifen

Die HFSV-Tarife verändern sich alle zwei Jahre auf Basis der Ergebnisse der durch die EDK durchgeführten Kostenerhebung. Die Sprünge können teils substantiell sein:<sup>30</sup>

- Bei 33 von 38 VZ Studiengängen gab es bei der letzten Anpassung Tarifänderungen, bei 23 um mind. 200 CHF pro Semester.
- Bei 36 von 41 TZ Studiengängen gab es bei der letzten Anpassung Tarifänderungen, bei 25 um mind. 200 CHF pro Semester.

Dadurch ist die Planungssicherheit bei Kantonen und Bildungsanbietern eingeschränkt. Für die Studierenden können sich dadurch Schwankungen in den Studiengebühren ergeben.

### 4.1.4 Gewinnverwendung

Gem. HFSV Art. 3 können allfällige Gewinne zur Weiterentwicklung des Bildungsgangs eingesetzt werden. Die genaue Auslegung davon ist bei den Kantonen unterschiedlich: Inwieweit dürfen Gewinne einbehalten werden? Wofür dürfen sie verwendet werden? Inwieweit kann dies überprüft werden? Eine Erhebung von Seiten der EDK in der Kommission Höhere Fachschulen KHFS ergab folgende Ergebnisse:<sup>31</sup>

- Die Mehrheit der Kantone der Kommission prüft die Gewinnverwendung bei den privaten Schulen nicht systematisch. Begründung: Einschränkungen bei der Gewinnverwendung seien unverhältnismässig und nicht sinnvoll (da die Kantone nur 50% beitragen), die Schulen seien in der Angebotsentwicklung nicht zu behindern und die Gewinnverwendung könne nicht sinnvoll überprüft werden resp. die Überprüfung wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden.
- Es gibt allerdings auch Kantone, welche eine restriktivere Praxis umsetzen und eine Überprüfung vornehmen wie das Beispiel des Kantons Zürich zeigt: Im Kanton ZH sind zweckgebundene Rückstellungen auf Ebene des Bildungsanbieters möglich, der Kanton prüft jedoch individuell wofür bspw. Investitionen vorgesehen sind. Zudem wertet er die Position als Rückstellung (Fremdkapital) und nicht als Reserven (Eigenkapital). In der Folge müssen diese Beträge auch zurückbezahlt werden, wenn ein Leistungsvertrag nicht verlängert wird.

---

<sup>30</sup> Die Schwankungen der Tarife HFSV werden in Teil 2 der Studie dargestellt (S. 32). Vgl. dazu BSS (2022): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 2 ([Link](#))

<sup>31</sup> In der Kommission vertreten sind folgende Kantone: LU, TI, AG, VD, BE, SG, ZH. Ergänzend dazu wurde ein Gespräch mit Christof Bürge durchgeführt (Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich, Ressourcen, Finanzabteilung).

- Bei den öffentlichen Schulen ist die Bildung von Reserven aufgrund kantonaler Vorschriften (z.B. Vorschriften zur Rechnungslegung) oftmals nicht möglich.

## Zwischenfazit zu Prüfpunkt 1

Handlungsbedarf:

- In der HFSV ist der Grundsatz einer Abgeltung von 50% der durchschnittlichen Kosten verankert. In der Realität werden jedoch nur rund 41% der realen Kosten abgegolten. Der Grund liegt in der Plafonierung. Die Plafonierung senkt die berücksichtigten Kosten und damit die HFSV-Tarife substantiell. Dies liegt daran, dass die Referenzwerte bezüglich Klassengrösse und Anzahl Lektionen der Realität nicht (mehr) entsprechen.
- In der Folge resultieren Studiengebühren, die (mit branchenspezifischen und sprachregionalen Ausnahmen) über denjenigen der FH und BP/HFP liegen. Die Berücksichtigung der indirekten Kosten (entgangene Lohneinnahmen) relativiert diese Aussage im Vergleich zu den FH. Bei den BP/HFP gilt sie aber sogar noch verstärkt: Die Kosten der BP/HFP sind für die Studierenden deutlich tiefer als die der HF.
- Die HFSV-Tarife verändern sich alle zwei Jahre auf Basis der Ergebnisse der durch die EDK durchgeführten Kostenerhebung. Dadurch ist die Planungssicherheit für Kantone, Bildungsanbieter und Studierende eingeschränkt.
- Die Verwendung von Gewinnen für die Weiterentwicklung des HF Angebots wird in den Kantonen unterschiedlich umgesetzt. Einige Kantone gehen flexibel damit um, andere sind restriktiver. Die Bildungsanbieter kritisieren, dass sie dadurch teils zu wenig in die Weiterentwicklung des HF Angebots investieren können.

## 4.2 Prüfpunkt 2: Alternativen

Die möglichen Alternativen der Handlungsoptionen sind breit – von der Beibehaltung des Status quo bis zu einem Systemwechsel. Nachfolgend wird auf alternative Lösungsansätze eingegangen, welche im Rahmen der Arbeiten (Studie von econcept und Arbeitstagen) aufgeworfen und diskutiert wurden.

### Subjektfinanzierung

Eine mögliche Alternative, die im Laufe der Arbeiten immer wieder zur Diskussion gestellt wurde, ist die Subjektfinanzierung durch den Bund. Eine Subjektfinanzierung würde bedeuten, dass die Beiträge direkt an die Studierenden gezahlt würden (und nicht an die Bildungsanbieter wie dies in der heutigen Finanzierung der Fall ist).



Der Vorschlag orientiert sich an der Überlegung, dass die Finanzierung innerhalb der höheren Berufsbildung dieselbe sein sollte (Absolvierende von Kursen, die auf eine BP/HFP vorbereiten, können 50% der anrechenbaren Kursgebühren zur Rückerstattung durch den Bund geltend machen).

Es stellt sich daher die Frage, ob die Subjektfinanzierung auch für die HF eine zielführende Finanzierung darstellt. Die Subjektfinanzierung weist dabei Vor- und Nachteile auf. Diese werden nachfolgend kurz zusammengefasst.

Vorteile der Subjektfinanzierung (im Bereich HF):

- Die Subjektfinanzierung leistet die Subventionen an diejenigen, welche unterstützt werden sollen, d.h. die Studierenden. Die Finanzierung ist somit direkter als die aktuelle indirekte Unterstützung über die Bildungsanbieter und es ist gewährleistet, dass die Unterstützung vollständig bei den Teilnehmenden ankommt.
- Die (privaten) Bildungsanbieter erhalten einen höheren Spielraum: Sie sind insb. bezüglich einer allfälligen Gewinnverwendung nicht mehr rechenschaftspflichtig (da sie keine direkten Beiträge erhalten, würden auch keine entsprechenden Vorgaben gemacht).
- Ein interkantonaler Ausgleich wäre nicht mehr nötig.
- Zeit- und ortsunabhängige Settings könnten abgedeckt werden, da sich die Berechnung der Beiträge an den Kosten orientiert (die aktuell berücksichtigten Lektionen spielen keine Rolle).
- Es würde eine höhere Transparenz für die Akteure zu den Kosten der Ausbildungen geschaffen werden.

Nachteile der Subjektfinanzierung (im Bereich HF):

- Die Finanzierung der Vorbereitungskurse auf eidg. Prüfungen erfordert eine Vorfinanzierung durch die Teilnehmer/innen. Dies wäre im Bereich HF problematisch. Denn die HF Studierenden sind oftmals jünger und häufiger nicht erwerbstätig im Vergleich zu den Teilnehmenden der Vorbereitungskurse auf eidg. Prüfungen. Entsprechend weisen sie weniger Ersparnisse und ein tieferes Einkommen auf. Bei den HF sind die Bildungsgänge zudem staatlich anerkannt und nicht nur der Abschluss wie bei den eidgenössischen Prüfungen. Eine Finanzierung erst bei Absolvieren der Prüfung wäre daher wenig sinnvoll (im Unterschied zum nicht reglementierten Bereich der Vorbereitungskurse). Entsprechend müsste eine adaptierte Lösung umgesetzt werden (z.B. eine semesterweise Auszahlung). Dies wäre wiederum mit höherem administrativen Aufwand verbunden.
- Die Aufsicht und Finanzierung der HF erfolgen aktuell durch die Kantone. Eine Subjektfinanzierung durch den Bund würde eine Kompetenzverlagerung auf die obere Staatsebene bedeuten. Vor dem Hintergrund des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz (Übereinstimmung von Entscheidern, Finanzierern und Nutzniessern) und des Prinzips der Subsidiarität (die übergeordnete Gebietskörperschaft übernimmt eine Aufgabe nur dann, wenn sie diese Aufgabe besser erfüllen kann als die untergeordnete Gebietskörperschaft) ist dies kritisch zu betrachten.
- Weiter wäre es möglich, dass die Arbeitgeber ihre bisherige Unterstützung reduzieren, da die Studierenden (direkte) staatliche Beiträge erhalten und entsprechend die Sichtbarkeit der Beiträge steigen würde.

- Das Modell der Rückerstattung erfordert eine aktive Inanspruchnahme durch die Teilnehmenden – im Gegensatz zu den «automatisch» verbilligten Studiengebühren. Wenn die Subjektfinanzierung nicht abgeholt wird, kann dies Stärke oder Schwäche sein. Ein Vorteil ist es dann, wenn die fehlende Inanspruchnahme eine anderweitige Unterstützung ausdrückt (und entsprechend die Mitnahmeeffekte reduziert werden). Ein Nachteil ist es, wenn die fehlende Inanspruchnahme Probleme im Zugang (fehlende Information, administrative Hürden beim Gesuch) bedeuten.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Subjektfinanzierung Vor- und Nachteile hat. Ihr grundsätzlich grösster Vorteil, der sich in anderen Anwendungsbereichen zeigt, ist die Wahlfreiheit in Bezug auf die Anbieter. Die Wahlfreiheit ist bei den HF allerdings bereits gegeben und würde sich durch einen Systemwechsel nicht ändern. Denn durch die HFSV sind Wahlfreiheit und interkantonale Mobilität bereits gewährleistet.<sup>32</sup> Gleichzeitig würde eine Subjektfinanzierung durch den Bund neue Herausforderungen mit sich bringen und wäre zudem im Bereich HF, in welchem die Qualität der Bildungsgänge über eine staatliche Anerkennung und Aufsicht sichergestellt wird, systemfremd. Entsprechend erscheint es fraglich, ob ein Systemwechsel – der mit hohem Umstellungsaufwand verbunden ist – ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist.

## Angebotsfinanzierung

Alternativ zur Subjektfinanzierung wäre eine Objektfinanzierung durch Bund und Kantone möglich. Dabei würde eine Orientierung an der Hochschulfinanzierung stattfinden. Bereits getroffene Entscheide – insb. der Verzicht auf die institutionelle Akkreditierung der HF – sind aber mit dieser Alternative kaum vereinbar, weshalb auf eine Vertiefung verzichtet wird.<sup>33</sup>

## Alternative Optimierung der HFSV

In der vorliegenden RFA sollen die HFSV-Beiträge durch eine Anpassung der Plafonierung erhöht werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Anhebung des Deckungsgrads von grundsätzlich 50% auf z.B. 60%. Die Unterschiede sind kurz zusammengefasst folgende:

- Eine Anpassung der Plafonierung (Anpassungsvorschlag) impliziert, dass aktuell zu restriktive Vorgaben in Bezug auf die Anzahl Studierende pro Klasse und Anzahl Lektionen gelten. Durch die Anpassung wird zwar weiterhin plafoniert (d.h. es werden nicht unbegrenzt Kosten angerechnet), aber die Plafonierung wird seltener vorgenommen (d.h. es wird nicht mehr eine breite Anzahl an Bildungsgängen resp. Schulen «gedeckelt», sondern nur noch Ausreisser). Bei der Erhöhung des Deckungsgrads (Alternative) möchte man die Unterstützung für die Studierenden hingegen verstärken, den Mechanismus der Plafonierung aber nicht verändern. Entsprechend würden deutlichere Anreize gesetzt, die Klassen nicht zu klein und die Lektorenzahl nicht zu hoch anzusetzen.

---

<sup>32</sup> Das potenziell grösste Problem in anderen Anwendungsbereichen ist die Qualitätssicherung der Anbieter. Auch diese wäre im Bereich HF jedoch nicht beeinflusst durch einen Systemwechsel. Denn die Anerkennung der HF soll nicht verändert werden.

<sup>33</sup> Vgl. dazu auch SBFI (2022): Bericht «Positionierung Höhere Fachschulen», Schlussfolgerungen aus den Arbeiten 2022 und weiteres Vorgehen.

- Bereiche und Bildungsgänge, deren Schulen in der aktuellen Situation nicht oder kaum plafoniert werden, profitieren von der Anpassung der Plafonierungsregel nicht. Bei einer Erhöhung des Deckungsgrads (Alternative) würden demgegenüber alle stärker unterstützt.
- Bei einer Erhöhung des Deckungsgrads (Alternative) wäre unklar, inwieweit dies auch für Bildungsgänge mit erhöhtem öffentlichen Interesse gilt. Evtl. würde man dann einen Deckungsgrad von 100% der durchschnittlichen Kosten erhalten. Würde der Deckungsgrad bei diesen Bildungsgängen demgegenüber nicht erhöht, würden sie von der Änderung nicht profitieren.

Neben diesen – inhaltlichen – Unterschieden gibt es noch einen weiteren zentralen Aspekt: Für die allgemeine Erhöhung des Deckungsgrads müsste die HFSV (d.h. die Vereinbarung selbst) angepasst und von allen Kantonen neu ratifiziert werden. Eine Änderung der Plafonierungsregel beinhaltet demgegenüber eine Anpassung in der Umsetzung der HFSV (Zustimmung durch die Konferenz der Vereinbarungskantone), was mit weniger Aufwand und politischen Risiken<sup>34</sup> verbunden ist. Entsprechend wird daher in der vorliegenden Analyse die Optimierung innerhalb der bestehenden HFSV geprüft.

## Zwischenfazit zu Prüfpunkt 2

Alternativen:

Es gibt Alternativen zur Optimierung des Status quo durch die zu prüfenden Massnahmen, allerdings weisen diese Herausforderungen auf:

- Die Subjektfinanzierung durch den Bund ist eine mögliche Alternative – sie weist gewisse Vorteile, aber auch Nachteile im Vergleich zum heutigen System auf. Insgesamt würde ein Systemwechsel keinen grundsätzlichen Mehrwert mit sich bringen. Die Subjektfinanzierung ist zudem als teilweise systemfremd im Bereich HF zu beurteilen.
- Die Angebotsfinanzierung ist mit den bereits gefassten Entscheiden kaum vereinbar.
- Eine Anpassung der HFSV (d.h. der Vereinbarung selbst) zur Erhöhung des Deckungsgrads ist mit höherem Aufwand und politischen Risiken verbunden als die Anpassung der Plafonierungsregel innerhalb der bestehenden HFSV.

---

<sup>34</sup> Eine erneute Ratifizierung der überarbeiteten Vereinbarung durch alle Kantone birgt das Risiko, dass nicht mehr alle Kantone beitreten würden, was grosse Auswirkungen auf die Freizügigkeit der Studierenden haben könnte.

## 4.3 Prüfpunkt 3: Auswirkungen auf einzelne Akteure

Von einer Änderung der Finanzierung der HF wären verschiedene Akteure betroffen. Diese werden zunächst im Überblick dargestellt. Danach werden die einzelnen Auswirkungen diskutiert.

**Tabelle 5 Betroffene Akteure**

	Anzahl	Auswirkung		
		A. Plafonierung	B. Rhythmus	C. Gewinnverwendung
Studierende	35'074 Studierende (2019/2020)	Tiefere Studiengebühren	Weniger Schwankungen der Studiengebühren	
HF	172 Anbieter	Höhere Beiträge / höhere Nachfrage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Höhere Planungssicherheit</li> <li>- ggf. geringerer administrativer Aufwand</li> </ul>	Höherer Spielraum bei der Gewinnverwendung (falls Harmonisierung resultiert, s.o.)
Kantone	26 Kantone	Höhere Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Höhere Planungssicherheit</li> <li>- ggf. geringerer administrativer Aufwand</li> </ul>	Geringere finanzielle Kontrolle (falls Harmonisierung resultiert, s.o.)
Bund	SBFI	Höhere Kosten		
Arbeitgeber	34% der Kandidat/innen mit AG-Unterstützung	Ggf. Reduktion der Unterstützung		

Quelle: Anzahl: BSS (2021): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 1 und BFS – eHBB 2021.

### 4.3.1 Auswirkungen auf Kosten

#### A. Plafonierung

Die neue Plafonierungsregel berücksichtigt einen geringeren minimalen Wert für die Klassengrösse und einen gesteigerten maximalen Wert für die Anzahl Lektionen. Die Änderungen bewirken, dass weniger stark plafoniert wird, d.h. dass höhere Kosten in die Tarifberechnung einfließen. Entsprechend erhöhen sich die HFSV-Beiträge und die Kosten der Kantone zur Finanzierung der HFSV-Beiträge steigen.

Mittels einer Simulation soll die Grössenordnung der Auswirkungen abgeschätzt werden. Diese erfolgt auf Grundlage der Kostenerhebung des Erhebungsjahres 2021, für welche die neue Plafonierung berechnet wurde. Dies entspricht nicht der realen Auswirkung. Denn die HFSV-Tarife werden auf Grundlage von drei Kostenerhebungen berechnet. Die Simulation soll lediglich die Grössenordnung der Veränderung aufzeigen.

Insgesamt würden sich durch die Anpassung die Kosten der Kantone um ca. 10% erhöhen, dies entspricht rund 30 Mio. CHF / Jahr. Bezogen auf die durchschnittlichen HFSV-Tarife pro Semester würde eine Zunahme von 16% erfolgen. Die höhere Auswirkung auf die HFSV-Tarife im Ver-

gleich zu den Gesamtkosten erstaunt nicht, da kleinere Bildungsgänge stärker von der Plafonierung betroffen sind (aufgrund der berücksichtigten Klassengrösse) und daher der ungewichtete Wert der Tarife mehr beeinflusst wird als die Gesamtkosten (diese hängen von der Anzahl Studierenden in den einzelnen Bildungsgängen ab und entsprechen daher einem «gewichteten» Wert). Die Bereiche wären unterschiedlich betroffen. Die Bereiche Kunst, Land-/Waldwirtschaft und Technik wurden bisher stark plafoniert, daher würden sie am meisten profitieren.<sup>35</sup>

**Tabelle 6 Simulation einer Anpassung der Plafonierung**

	Veränderung der Beiträge / Tarife in %	Veränderung in CHF (gerundet)
Gesamtkosten Kantone pro Jahr (alle Bereiche)	10%	30 Mio. CHF
Tarif HFSV pro Semester (Durchschnitt)		
Bereich 1: HF Technik	22%	700 CHF
Bereich 2: HF Hotellerie-Restaurations und Tourismus	11%	400 CHF
Bereich 3: HF Wirtschaft	10%	300 CHF
Bereich 4: HF Land- und Waldwirtschaft	22%	2000 CHF
Bereich 5: HF Gesundheit	15%	1200 CHF
Bereich 6: HF Soziales- und Erwachsenenbildung	5%	300 CHF
Bereich 7: HF Künste, Gestaltung und Design	27%	1000 CHF
Tarif pro Semester insgesamt (Mittel über alle Bereiche)	16%	800 CHF

Quelle: EDK Kostenerhebung HF, Erhebungsjahr 2021. Anmerkung: Entspricht keinen realen Werten, nur Grössenordnung der Veränderung ist relevant. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, die neuen resp. bisherigen absoluten Werte darzustellen und die Werte in CHF werden nur gerundet aufgeführt. Der Bereich Verkehr und Transport wird aufgrund geringer Fallzahlen nicht differenziert dargestellt.

Mit der neuen Plafonierung würden ca. 45% der effektiven Kosten über die HFSV-Beiträge finanziert (anstelle der aktuell ca. 41%).<sup>36</sup>

Die direkten Mehrkosten der gestiegenen HFSV-Beiträge würden bei den Kantonen resultieren. Allerdings wären nicht alle Kantone gleich betroffen:

- Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Studierenden und der Bildungsgänge, welche diese Studierenden besuchen. Kantone, die viele HF-Studierende und/oder einen hohen Anteil an Studierenden in bislang deutlich plafonierten Bereichen haben, wären stärker betroffen.

<sup>35</sup> Anmerkung: Bei Bildungsgängen mit erhöhtem öffentlichem Interesse (Abgeltung eines höheren Anteils der Kosten) verändern sich die absoluten Beträge dabei stärker (die Veränderung in % ist nicht abhängig vom abgolgten Anteil).

<sup>36</sup> Anmerkung: Hier sind nur Bildungsgänge berücksichtigt, die gem. HFSV eine Abgeltung von 50% erhalten (d.h. keine Bildungsgänge mit erhöhtem öffentlichem Interesse). Würde man die Klassengrösse z.B. auf einen Wert von 12 setzen, würden 48% resultieren. Bei einer Aufhebung der Plafonierung 50%.

- Gleichzeitig könnten die Kantone entlastet werden. Wenn sie nämlich ihre HF heute über zusätzliche Beiträge finanzieren, könnten diese Beiträge sinken (da die HF mehr über die HFSV-Beiträge, auch von anderen Kantonen, erhalten würden).<sup>37</sup>

Weiter stellt sich die Frage, wer die Mehraufwände effektiv trägt. Würden die Ausgaben der Kantone für die Berufsbildung um rund 30 Mio. CHF ansteigen, würde ein Viertel davon grundsätzlich über die Pauschale BBG vom Bund finanziert. Es ist allerdings auch denkbar, dass die gesamten Aufwendungen der Kantone um einen geringeren Betrag steigen, da in anderen Bereichen zur Kompensation Kürzungen erfolgen könnten (vgl. dazu auch Kapitel 4.4).

## **B. Rhythmus**

Keine Auswirkungen (zu den Auswirkungen auf den administrativen Aufwand vgl. Kapitel 4.3.3).

## **C. Gewinnverwendung**

Keine Auswirkungen

### **4.3.2 Auswirkungen auf Preise**

#### **A. Plafonierung**

##### **Höhe der Studiengebühren**

Durch die Plafonierung steigen die Beiträge der HFSV. Wenngleich nicht ganz alle Bildungsgänge davon betroffen sein werden (die HFSV-Tarife bei Bildungsgängen, bei denen keine Schule mit dem entsprechenden Angebot plafoniert wird, ändern sich nicht), ist für die überwiegende Mehrheit der Bildungsgänge mit höheren kantonalen Beiträgen (HFSV-Tarife) zu rechnen. Absolut betrachtet die grössten Erhöhungen würden bei den folgenden Bildungsgängen resultieren (jeweils VZ): Dentalhygiene, Holztechnik. Bildungsgänge, die nicht plafoniert werden (und entsprechend keine Änderung in den Tarifen hätten), sind:<sup>38</sup> Tourismus VZ, Agrotechnik TZ, Betriebswirtschaft TZ. Im Anhang ist eine Übersicht zu den Auswirkungen nach den Bildungsgängen dargestellt.

Dadurch erhielten alle Bildungsanbieter mit einem entsprechenden Angebot höhere Beiträge – unabhängig davon, ob sie in der aktuellen Finanzierung plafoniert werden oder nicht.

Durch die höheren Beiträge der HFSV würden die Studiengebühren im Durchschnitt sinken. Ob dies im selben Ausmass der Fall wäre (oder die Bildungsanbieter z.B. einen Teil für die Entwicklung resp. Investitionen einsetzen), kann aus unserer Sicht nicht abschliessend beantwortet werden.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Beiträge vollständig in eine Reduktion der Studiengebühren fliessen, würden sich die Gebühren um durchschnittlich 800 CHF pro Semester reduzieren. Insgesamt würden die Studiengebühren HF somit von im Durchschnitt 2300 CHF pro Semester auf

---

<sup>37</sup> Vgl. BSS (2022): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 2 ([Link](#)).

<sup>38</sup> Nur Bildungsgänge mit mind. 3 Datensätzen aufgeführt.

durchschnittlich 1500 CHF pro Semester gesenkt werden können. Für die Auswirkungen auf einzelne Bereiche vgl. Tabelle 6. Für den Bereich Technik würde dies z.B. bedeuten, dass die Gebühren von aktuell ca. 2700 CHF im Durchschnitt auf ca. 2000 CHF pro Semester sinken würden.

### **Arbeitgeberunterstützung**

Tiefere Preise könnten zu einer teilweisen Reduktion der Arbeitgeberunterstützung führen und entsprechend nicht vollständig bei den Studierenden ankommen. Dies ist bei den ca. 34% der Studierenden HF relevant, die durch die Arbeitgeber unterstützt werden. Allerdings ist eine Reduktion nicht zwingend: Die Arbeitgeber könnten die Studierenden weiterhin gleich finanzieren (oder ggf. in anderer Form wie z.B. gleichbleibender Lohn bei einer Erwerbsreduktion) oder sie könnten mit demselben finanziellen Aufwand noch weitere Mitarbeitende bei ihrer Weiterbildung unterstützen. Die Effekte sind daher nicht eindeutig und können an dieser Stelle nicht abgeschätzt werden. Der Effekt ist jedoch geringer einzuschätzen als es bei einem Wechsel zu einer Subjektfinanzierung der Fall wäre (die Änderung der finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand wäre bei einer Subjektfinanzierung sichtbarer).

### **B. Rhythmus**

Die Änderung des Rhythmus der Kostenerhebung würde bedeuten, dass sich die HFSV-Tarife nur noch alle 3 Jahre ändern würden (anstatt alle 2 Jahre). Damit verbunden wäre eine höhere Planungssicherheit für die Bildungsanbieter und die Kantone und konstantere Preise für die Studierenden. Zwar wurden bereits Massnahmen durch die Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV getroffen (Glättung über 3 Erhebungsjahre der Kostenerhebung, Anpassung Rundung), aber die Änderung würde nochmals eine grössere Konstanz mit sich bringen.<sup>39</sup>

Eine Verlängerung des Rhythmus, d.h. die seltenere Anpassung der HFSV-Tarife, hätte allerdings auch zur Folge, dass veränderte Kosten erst später in die Tarifberechnung einfliessen würden. Konkret würden höhere Kosten – z.B. aktuell aufgrund steigender Energiepreise oder Inflation – sich erst später auf die Beiträge der HFSV auswirken.

### **C. Gewinnverwendung**

Keine Auswirkungen

## **4.3.3 Auswirkungen auf administrativen Aufwand**

### **A. Plafonierung**

Keine Auswirkungen

### **B. Rhythmus**

Mit der Änderung des Rhythmus der Kostenerhebung verbunden ist eine Reduktion des Aufwands für die Durchführung der Kostenerhebung. Dies ist für die Bildungsanbieter und die Kantone relevant. Sie müssen den Prozess der Kostenerhebung und Tariffestlegung nur noch alle 3 Jahre (nicht mehr alle 2 Jahre) durchführen.

---

<sup>39</sup> Die Schwankungen der Tarife HFSV wurden in Teil 2 der Studie dargestellt (S. 32). Vgl. dazu BSS (2022): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 2 ([Link](#))

Möglicherweise erhöht sich aber der Aufwand pro Kostenerhebung. Hintergrund: In der Arbeitsgruppe zur Optimierung HFSV wurde die Befürchtung genannt, dass durch die seltenere Durchführung die Datenqualität abnehme (da es z.B. mehr Wechsel gibt oder die Personen nicht mehr mit der Erfassung vertraut sind). Dies wurde mit den Erfahrungen bei der Einführung der Kostenerhebung begründet. Dabei hat sich gezeigt, dass eine gewisse Zeit (und mehrere Kostenerhebungen) benötigt wurden, bis sich das System eingespielt hat. Wenn die Verlängerung des Rhythmus nun dazu führen sollte, dass die Qualität der Erfassung sinkt, könnte der administrative Aufwand sogar steigen. Denn in diesem Fall müssten die Kantone resp. die EDK vermehrt nachfragen, überprüfen und gemeinsam mit den Bildungsanbietern mehr Aufwand für eine Kostenerhebung betreiben. Wenn der Aufwand pro Kostenerhebung um mehr als 50% steigen würde, würde die Verlängerung des Rhythmus insgesamt zu höheren administrativen Kosten führen.

### **C. Gewinnverwendung**

Keine Auswirkungen

## **4.3.4 Auswirkungen auf Flexibilität und Steuerung**

### **A. Plafonierung**

Grundsätzlich kann mit höheren Beiträgen die Flexibilität der Bildungsanbieter steigen – falls sie nicht den gesamten Betrag zur Senkung der Studiengebühren verwenden, sondern z.B. für die Investitionen in die Weiterentwicklung ihres Angebots nutzen.

### **B. Rhythmus**

Keine Auswirkungen

### **C. Gewinnverwendung**

Die Anpassung bezüglich Gewinnverwendung (Handlungsempfehlung einer grosszügigen Auslegung im Rahmen der FAQ) würde dazu führen, dass die (privaten) Bildungsanbieter in allen Kantonen die Möglichkeit hätten, allfällige Gewinne für die Weiterentwicklung ihres HF Angebots zu nutzen. Es wäre daher in erster Linie eine Harmonisierung und würde nur die (privaten) Bildungsanbieter und Kantone betreffen, bei welchen dies aktuell noch nicht der Fall ist. Die Bildungsanbieter würden dadurch einen höheren Spielraum erhalten. Für die Kantone würde es hingegen eine Verringerung der Steuerung über die HF bedeuten.

Die zentrale Frage ist jedoch, ob die Handlungsempfehlung in den FAQ tatsächlich zu einer anderen Praxis, d.h. zu einer grosszügigeren Umsetzung führen würde. Aus unserer Sicht ist dies skeptisch zu beurteilen. Kantone, in welchen die (privaten) Bildungsanbieter keine Gewinne einbehalten dürfen, haben dies bewusst entschieden. Darauf deutet hin, dass die Diskussion nicht erst jetzt geführt wird, sondern die Bildungsanbieter dieses Thema bereits in der Vergangenheit aufgebracht haben. Entsprechend gehen wir nicht davon aus, dass eine Handlungsempfehlung in den FAQ hier Auswirkungen auf die Umsetzung in der Praxis haben würde.



### Zwischenfazit zu Prüfpunkt 3

Auswirkungen:

- Aus der Anpassung der Plafonierung würden rund 30 Mio. CHF höhere Kosten pro Jahr resultieren (HFSV-Beiträge). Dadurch können die Studiengebühren gesenkt und die Teilnehmenden der HF entlastet werden (bei vollständiger Weitergabe der Beiträge um 30 Mio. CHF / Jahr). Finanziert würden die Mehrkosten durch die Kantone und indirekt durch den Bund.
- Die Anpassung des Rhythmus der Tarifberechnung und -festlegung würde zu einer höheren Planungssicherheit für Kantone und Bildungsanbieter und zu einer höheren Konstanz der Studiengebühren führen. Ob der administrative Aufwand dadurch gesenkt werden könnte, ist offen.
- Die Wirkung der Ergänzung des Dokuments zu den FAQ bezüglich Gewinnverwendung ist kritisch zu beurteilen. Wir gehen nicht davon aus, dass dadurch substantielle Auswirkungen auf die tatsächliche Praxis der Kantone resultieren.

## 4.4 Prüfpunkt 4: Auswirkungen Gesamtwirtschaft

### Auswirkungen Bildungslandschaft

Die HF Anbieter sind sehr heterogen. Während es einige grosse Anbieter gibt, sind auch kleine Anbieter im Markt. Die vorgesehene Änderung der Plafonierung reduziert die Klassengrösse, ab welcher die Kosten nicht mehr voll angerechnet werden können. Unter der Annahme, dass Skaleneffekte bestehen (grosse Bildungsgänge also günstiger als kleine Bildungsgänge sind), wird dadurch der Druck auf kleine Bildungsgänge reduziert. Ob dies allerdings Auswirkungen in der Praxis haben würde (der Druck auf die kleinen Bildungsanbieter also sinkt), kann nicht abschliessend beurteilt werden, da hierbei auch andere Elemente eine Rolle spielen (z.B. falls die Standortkantone heute zusätzliche Beiträge zur Erhaltung dieser Bildungsgänge leisten, wirkt auch in der aktuellen Situation der Anreiz der HFSV nicht).

### Auswirkungen auf andere Bildungsbereiche

Durch die Reduktion der Studiengebühren werden die HF Bildungsgänge relativ zu den anderen Bildungsbereichen (BP/HFP, Fachhochschulen) attraktiver. Dies kann grundsätzlich zu Verschiebungen führen (wobei hier die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten sind). Allerdings erscheint die Reduktion nicht in einem Ausmass, die substantielle Verwerfungen mit sich bringen würde. Zudem gilt auch weiterhin, d.h. auch mit der vorgesehenen Änderung der Plafonierungsregel: Die direkten Kosten der FH sind tiefer als die der HF, die indirekten Kosten resp. die gesamten Kosten höher. Auch in Bezug auf die BP/HFP ändert sich nichts: Die Vorbereitungskurse auf BP/HFP sind günstiger als die HF.

Ein anderer Effekt könnte sich jedoch bei der Berufsbildungsfinanzierung ergeben. Falls die kantonalen Budgets unverändert bleiben würden, müssten die Kantone diese Mehrkosten kompensieren und würden evtl. die Finanzierung anderer Bildungsbereiche reduzieren.

## Humankapital

Grundsätzlich führen tiefere Preise zu einer höheren Nachfrage. Wie hoch dieser Effekt ist, kann an dieser Stelle nicht quantifiziert werden. Einen Hinweis kann folgende Aussage zu den HF geben: Eine Studie aus dem Jahr 2009 zeigt, dass zwischen 15% und 18% der Studienabbrüche resp. -wechsel aus finanziellen Gründen erfolgen.<sup>40</sup> Allerdings: Dabei spielen nicht nur die direkten Kosten, sondern auch die indirekten Kosten eine Rolle, welche wie oben aufgeführt, von grösserer Bedeutung sein können als die Studiengebühren.

### Zwischenfazit zu Prüfpunkt 4

Gesamtwirtschaft:

- Die Anpassung der Plafonierung führt zu höheren Beiträgen und geringeren Studiengebühren. Allerdings ist die Änderung nicht in einem Ausmass, dass von substanziellen Auswirkungen auf Humankapital und Bildungslandschaft auszugehen ist.
- Die weiteren Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

---

<sup>40</sup> Vgl. Schärler, M. et al. (2009): Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung – Eine Analyse aus Sicht der Studierenden, Studie i.A. des BBT.

## 5. Fazit

Die Kompetenz zur Finanzierung der HF liegt bei den Kantonen.<sup>41</sup> Die bisherigen Ergebnisse zeigen aus Sicht der Akteure drei zentrale Handlungsbereiche im Finanzierungssystem auf:

- A. Die Studiengebühren an HF seien zu hoch.
- B. Die kantonale Finanzierung über die HFSV weise Optimierungsmöglichkeiten auf.
- C. Die Bildungsanbieter hätten zu geringe Investitionsmöglichkeiten (nicht in allen Kantonen können allfällige Überschüsse frei in die Weiterentwicklung der Angebote investiert werden).

Der genannte Handlungsbedarf wurde im Rahmen der vorliegenden RFA vertieft. So wurde bspw. ein Vergleich der gesamten Kosten einer Ausbildung (inkl. indirekten Kosten wie entgangenen Lohneinnahmen) zwischen verschiedenen Bildungsbereichen vorgenommen und die kantonale Finanzierung wurde ebenfalls vertieft analysiert. Weiter wurden konkrete Anpassungsmöglichkeiten geprüft. Diese berücksichtigen die bereits getroffenen Entscheide im Rahmen des Spitzentreffens der Berufsbildung vom November 2022, die keine grundlegenden systemischen Anpassungen vorsehen.<sup>42</sup> Die Analyse ist als Grundlage für die weitere politische Diskussion zu verstehen.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### A. Höhe der Studiengebühren

*Handlungsbedarf:* Die HFSV sieht vor, dass die kantonalen Beiträge i.d.R. 50% der durchschnittlichen Kosten abgelten. Die HFSV-Tarife werden basierend auf den Gesamtkosten der Bildungsgänge festgelegt, wobei eine sog. Plafonierung vorgenommen wird (die Kosten werden nur bis zu definierten Referenzwerten in Bezug auf Klassengrösse und Anzahl Lektionen angerechnet). Die Plafonierung soll verhindern, dass Ausreisser die Kosten resp. Tarife verzerren und setzt Anreize zur Kosteneffizienz. Sie senkt die HFSV-Tarife allerdings sehr deutlich, da die berücksichtigten Referenzwerte nicht (mehr) der Realität entsprechen. Insgesamt werden rund 41% der Gesamtkosten abgegolten. Entsprechend übernehmen die Studierenden einen höheren Teil der direkten Kosten. Die daraus resultierenden Studiengebühren liegen (mit branchenspezifischen und sprachregionalen Ausnahmen) über denjenigen der FH und BP/HFP. Eine Berücksichtigung der indirekten Kosten (entgangene Lohneinnahmen) relativiert diese Aussage im Vergleich zu den FH. Bei den BP/HFP gilt sie aber sogar noch verstärkt: Die Kosten der BP/HFP sind für die Studierenden tiefer als die der HF.

*Mögliche Anpassung, die im Rahmen der RFA geprüft wurde:* Die kantonalen Beiträge an die HF (HFSV-Tarife) werden erhöht. Massnahme: Die Referenzwerte der Plafonierungsregel

---

<sup>41</sup> Die Finanzierung der HF erfolgt über eine subjektorientierte Objektfinanzierung (die Kantone bezahlen Beiträge pro Studierenden an die Anbieter), die Beiträge werden durch Bund und Kantone finanziert. Die kantonale Finanzierung wird durch die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen HFSV geregelt. Die Finanzierung des Bundes erfolgt indirekt durch die Bundespauschale nach Art. 53 BBG.

<sup>42</sup> Vgl. SBFI (2022): Bericht «Positionierung Höhere Fachschulen», Schlussfolgerungen aus den Arbeiten 2022 und weiteres Vorgehen.: [Link](#).

werden angepasst, so dass weniger plafoniert wird und dadurch höhere Kosten für die Tarifberechnung berücksichtigt werden.

*Auswirkungen der Anpassung:* Der erste Ansatz würde die HFSV-Beiträge um rund 30 Mio. CHF pro Jahr erhöhen.<sup>43</sup> Mit einer Anpassung der Plafonierungsregel können die HFSV-Beiträge erhöht, der Deckungsgrad gesteigert und die Studiengebühren gesenkt werden.

#### B. Optimierungsmöglichkeiten HFSV

*Handlungsbedarf:* Die HFSV-Tarife verändern sich alle 2 Jahre auf Basis der Ergebnisse der durch die EDK durchgeführten Kostenerhebung. Dadurch ist die Planungssicherheit für Kantone und Bildungsanbieter eingeschränkt und für die Studierenden ergeben sich schwankende Preise.

*Mögliche Anpassung, die im Rahmen der RFA geprüft wurde:* Die Planungssicherheit der HFSV wird erhöht. Die Kostenerhebung resp. Tariffestlegung soll neu alle 3 Jahre (anstatt alle 2 Jahre) erfolgen.

*Auswirkungen der Anpassung:* Die zweite Anpassung kann die Planungssicherheit verbessern. Wenngleich die Auswirkungen nicht überschätzt werden dürfen, sind auch keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

#### C. Investitionsmöglichkeiten Bildungsanbieter / Gewinnverwendung

*Handlungsbedarf:* Die Kantone setzen die HFSV Bestimmung zur Gewinnverwendung unterschiedlich um. Während einige Kantone den HF grösseren Spielraum lassen (Gewinne können frei zur Weiterentwicklung des HF Angebots verwendet werden), sind andere restriktiver. Die Bildungsanbieter kritisieren, dass sie dadurch zu wenig in die Weiterentwicklung des Angebots investieren können.

*Mögliche Anpassung, die im Rahmen der RFA geprüft wurde:* Gewinne sollen für die Weiterentwicklung des HF Angebots verwendet werden können. In den FAQ der SBBK wurde eine Handlungsempfehlung zur flexiblen Auslegung der Bestimmung zur Gewinnverwendung ergänzt. Anmerkung: Die Anpassung wurde bereits umgesetzt.

*Auswirkungen der Anpassung:* Das dritte Ziel kann mit der Ergänzung der Handlungsempfehlung in den FAQ aus unserer Sicht nicht erreicht werden. Entsprechend gehen wir davon aus, dass keine Auswirkungen (weder positiv noch negativ) resultieren.

---

<sup>43</sup> Gerundete Werte, da es sich um eine Abschätzung handelt.

# A. Anhang

## Arbeitsgruppe «Optimierung HFSV»

Teilnehmende der Sitzung vom 24. November 2022:

- Markus Balmer (Generalsekretariat der EDK)
- Peter Berger (Konferenz HF)
- Christof Bürge (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, ZH)
- Franz Hutter (Amt für Berufsbildung, SG)
- Peter Marbet (Generalsekretariat der EDK)
- Marcus Riedi (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, BE)
- Jean-Daniel Zufferey (Direction générale de l'enseignement postobligatoire, VD)
- Gast: Miriam Frey BSS, Volkswirtschaftliche Beratung, Basel
- Entschuldigt: F. Kaeser Generalsekretariat der EDK

## HFSV

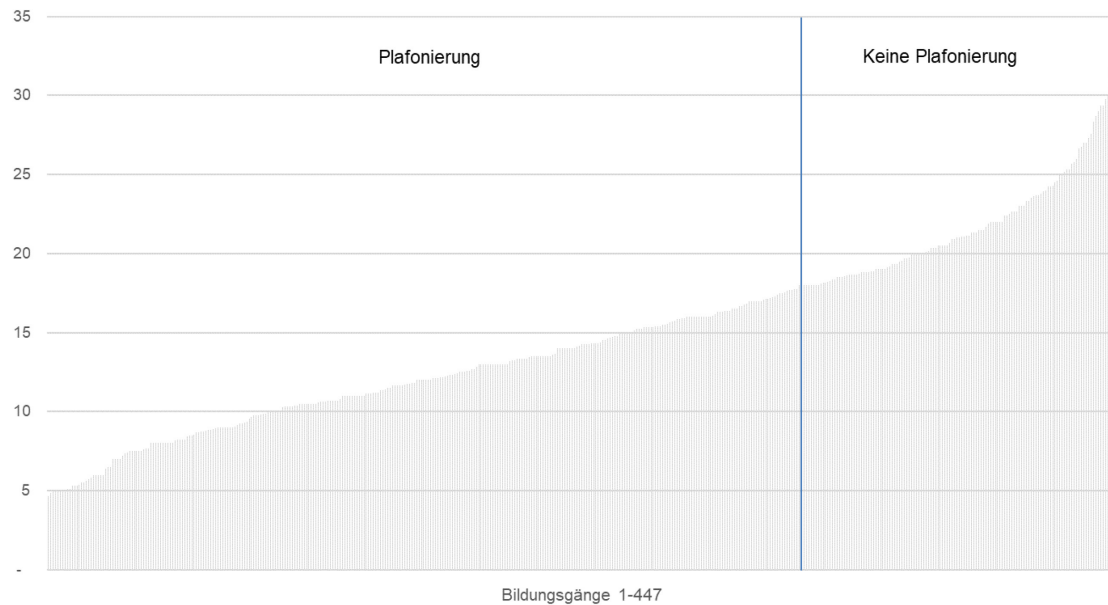
Plafonierungsregel:

Maximale Anzahl Lektionen pro Student/in und Jahr =

$$\frac{\text{Max. Präsenzlektionen Bildungsgang (= Hälfte Lernmodell) / Anzahl Nomsemester / 2}}{\text{minimale Klassengrösse (18)}}$$

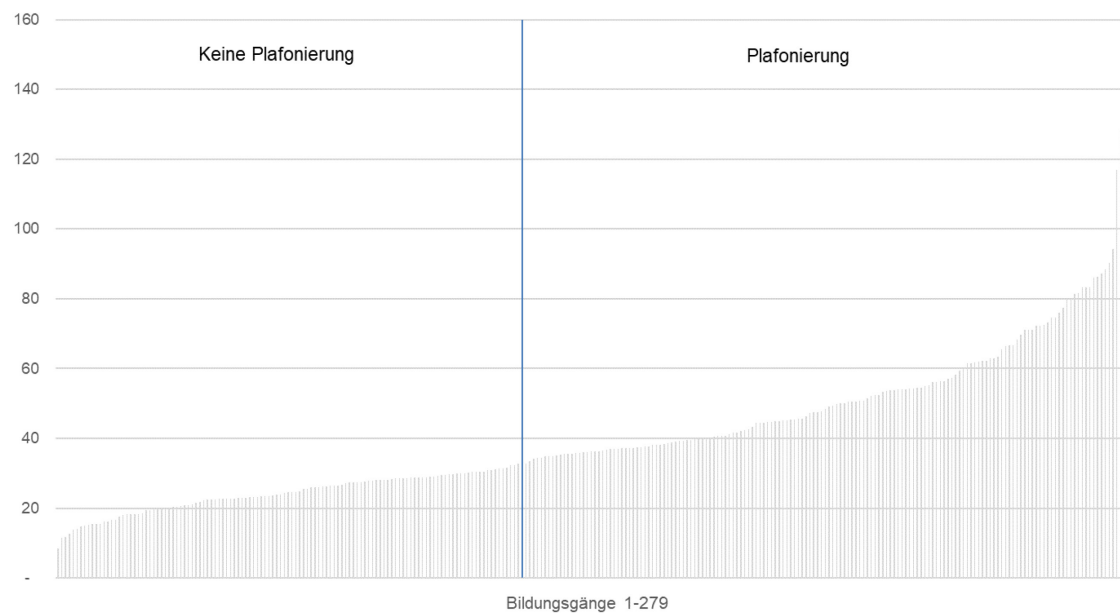
Zusätzliche Auswertungen:

**Abbildung 2 Klassengröße**



Quelle: EDK Kostenerhebung HF, Erhebungsjahr 2021.

**Abbildung 3 Anzahl Lektionen pro Student/in und Jahr, Modell 3600 TZ**



Quelle: EDK Kostenerhebung HF, Erhebungsjahr 2021. Anmerkung: Dargestellt ist das häufigste Modell 3600 TZ.

## Berechnung der direkten und indirekten Kosten

Berechnung:

		DIREKTE KOSTEN			INDIREKTE KOSTEN				TOTALE KOSTEN
Typ	Bereich	Anzahl Semester	Direkte Kosten pro Semester	Total direkte Kosten	Lohn vor Ausbildung	Berufstätigkeit (Ann.)	Lohn während Ausbildung	Total ind. Kosten	Kosten direkt + indirekt
HF	Betriebswirtschaft	6	2'116	<b>12'696</b>	5'107	80%	4'086	<b>36'770</b>	<b>49'466</b>
HF	Sozialpädagogik	6	2'667	<b>16'002</b>	5'178	80%	4'142	<b>37'282</b>	<b>53'284</b>
HF	Maschinenbau	6	2'935	<b>17'610</b>	5'589	80%	4'471	<b>40'241</b>	<b>57'851</b>
HF	Agrotechnik	6	1'193	<b>7'158</b>	4'335	80%	3'468	<b>31'212</b>	<b>38'370</b>
HF	Kommunikationsdesign	6	2'403	<b>14'418</b>	4'606	80%	3'685	<b>33'163</b>	<b>47'581</b>
FH	Betriebsökonomie	8	750	<b>6000</b>	5'107	60%	3'064	<b>98'054</b>	<b>104'054</b>
FH	Soziale Arbeit	8	750	<b>6000</b>	5'178	60%	3'107	<b>99'418</b>	<b>105'418</b>
FH	Maschinenbau	8	750	<b>6000</b>	5'589	60%	3'353	<b>107'309</b>	<b>113'309</b>
FH	Agrotechnik	8	750	<b>6000</b>	4'335	60%	2'601	<b>83'232</b>	<b>89'232</b>
FH	Kommunikationsdesign	8	750	<b>6'000</b>	4'606	60%	2'764	<b>88'435</b>	<b>94'435</b>
HFP	Betriebswirtschaft	3		<b>8250</b>	5'597	90%	5'037	<b>10'075</b>	<b>18'325</b>
HFP	Sozialpädagogik	3		<b>11000</b>	5'670	90%	5'103	<b>10'205</b>	<b>21'205</b>
HFP	Maschinenbau	3		<b>8150</b>	6'180	90%	5'562	<b>11'124</b>	<b>19'274</b>
HFP	Agrotechnik	3		<b>5300</b>	4'793	90%	4'314	<b>8'628</b>	<b>13'928</b>
HFP	Kommunikationsdesign	3		<b>10'320</b>	5'651	90%	5'086	<b>10'171</b>	<b>20'491</b>
BP	Betriebswirtschaft	3		<b>6750</b>	5'402	90%	4'861	<b>9'723</b>	<b>16'473</b>
BP	Sozialpädagogik	3		<b>5550</b>	5'534	90%	4'981	<b>9'962</b>	<b>15'512</b>
BP	Maschinenbau	3		<b>6800</b>	6'005	90%	5'405	<b>10'809</b>	<b>17'609</b>
BP	Agrotechnik	3		<b>5000</b>	4'658	90%	4'192	<b>8'384</b>	<b>13'384</b>
BP	Kommunikationsdesign	3		<b>5300</b>	5'365	90%	4'828	<b>9'657</b>	<b>14'957</b>

Datenquellen:

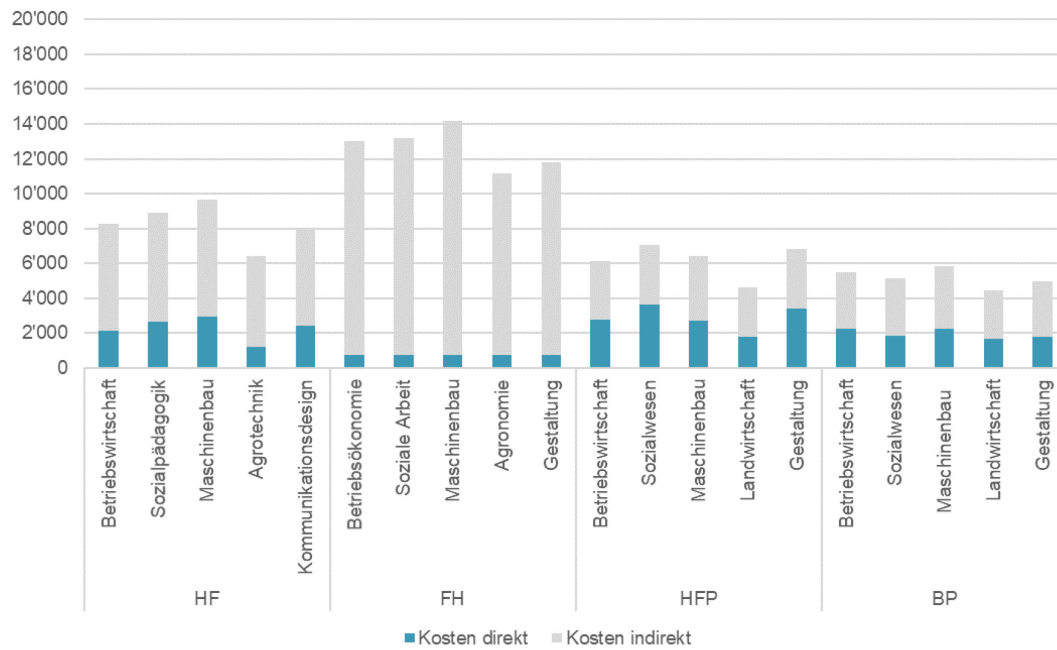
		DIREKTE KOSTEN			INDIREKTE KOSTEN				TOTALE KOSTEN
Typ	Bereich	Anzahl Semester	Direkte Kosten pro Semester	Total direkte Kosten	Lohn vor Ausbildung	Berufstätigkeit (Ann.)	Lohn während Ausbildung	Total ind. Kosten	Kosten direkt + indirekt
HF	Betriebswirtschaft	Annahme: Normsemester	BSS (2021): Strukturelle Merkmale des HF-Systems, Bericht Teil 1	Anzahl Semester * Kosten pro Semester	BFS Statistischer Lohnrechner 2018 (Mittelwert aus m/w, Regionen GE/ZH)	Annahme (Herleitung s.u.)			<b>Summe direkte + indirekte Kosten</b>
HF	Sozialpädagogik								
HF	Maschinenbau								
HF	Agrotechnik								
HF	Kommunikationsdesign								
FH	Betriebsökonomie	Annahme: Mindeststudiedauer + 1 Jahr	BSS (2019): Studiengebühren in der Schweiz		Annahmen: abgeschlossene Berufsausbildung, Unternehmen mit 20-49 MA, Stufe 5 (keine Kaderfunktion)	Annahme (Herleitung s.u.)	Lohn vor Ausbildung * Berufstätigkeit (Ann.)	(Lohn vor Ausbildung - Lohn während Ausbildung) * Anzahl Semester * 6	
FH	Soziale Arbeit								
FH	Maschinenbau								
FH	Agrotechnik								
FH	Kommunikationsdesign								
HFP	Betriebswirtschaft	gem. Angaben von Bildungsanbietern	BFS, eHBB 2019 (Median mit Abzug Bundes-subsventionen)	Differenzierung Branche / Berufsgruppe nach Bildungsgang resp. Alter nach Bildungsstufe	Annahme gem. Neukomm et al. (2011)				
HFP	Sozialpädagogik								
HFP	Maschinenbau								
HFP	Agrotechnik								
HFP	Kommunikationsdesign								
BP	Betriebswirtschaft	gem. Angaben von Bildungsanbietern	BFS, eHBB 2019 (Median mit Abzug Bundes-subsventionen)		Annahme gem. Neukomm et al. (2011)				
BP	Sozialpädagogik								
BP	Maschinenbau								
BP	Agrotechnik								
BP	Kommunikationsdesign								



Anmerkung Beschäftigungsgrad HF/FH:

- HF: Die Studierenden HF investieren wöchentlich gem. Erhebung des BFS 15 Stunden in die Ausbildung bei Teilzeitstudiengängen. Wenn wir davon ausgehen, dass während der Ausbildung 50 Stunden pro Woche in Beruf und Ausbildung investiert werden können, sind dies 80% Erwerbstätigkeit (35 Stunden / 42 Stunden).
- FH: Bei den FH verwenden wir die Angaben aus einer Publikation des BFS zu den Teilzeitstudierenden an den Hochschulen. Gemäss dieser werden Teilzeitstudierende in zwei Kategorien eingeteilt: Die erste Gruppe ist in hohem Masse erwerbstätig (im Durchschnitt 29 Stunden / Woche), die zweite Gruppe in geringerem Masse (im Durchschnitt 16 Stunden / Woche). Die Aufteilung auf diese beiden Gruppen ist etwa 2/3 zu 1/3. Wenn wir den gewichteten Durchschnitt verwenden, erhalten wir eine Erwerbstätigkeit von ca. 25 Stunden pro Woche. Dies entspricht ca. 60% (25 Stunden / 42 Stunden).

**Abbildung 4 Direkte und indirekte Kosten pro Semester, Teilzeitstudiengänge**



Quelle: Eigene Berechnungen.

## Anpassung der Plafonierungsregel

**Tabelle 7** Simulation einer Anpassung der Plafonierung nach Bildungsgang

	Veränderung der Tarife pro Semester in % (Durchschnitt)		Veränderung der Tarife pro Semester in CHF (Durchschnitt)	
	TZ	VZ	TZ	VZ
Aktivierung		2%		200
biomedizinische Analytik		21%		1'900
Dentalhygiene		24%		3'000
medizinisch-technische Radiologie		8%		700
Operationstechnik		3%		200
Pflege	15%	10%	900	900
Rettungssanität		12%		1'200
Hotellerie Gastronomie		15%		800
Tourismus		0%		0
Kommunikationsdesign	15%	33%	400	1'300
Produktdesign	17%	30%	600	1'300
Kindererziehung	6%	3%	300	200
Sozialpädagogik	2%	10%	100	700
Bauführung	27%	9%	400	400
Bauplanung	10%		200	
Elektrotechnik	8%	30%	200	1'300
Energie und Umwelt	9%		200	
Gebäudetechnik	4%		100	
Holztechnik	7%	32%	300	2'300
Informatik	17%	32%	400	1'200
Maschinenbau	17%	31%	400	1'400
Mikrotechnik		33%		1'500
Systemtechnik	7%	32%	200	1'500
Telekommunikation	4%		100	
Unternehmensprozesse	8%		200	
Betriebswirtschaft	0%		0	
Marketingmanagement	5%		100	
Recht	4%		100	
Wirtschaftsinformatik	9%	14%	200	600

Quelle: EDK Kostenerhebung HF, Erhebungsjahr 2021. Die Bereiche Land-/Waldwirtschaft und Verkehr und Transport sind aufgrund geringer Fallzahlen nicht aufgeführt. Nur Bildungsgänge mit mind. 3 Datensätzen. Die Werte sind als grobe Abschätzung zu verstehen, welche die Grössenordnung der Veränderung darstellen sollen.

